

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Frankfurt University of Applied Sciences (Frankfurt UAS)
Ggf. Standort	Frankfurt

Studiengang 1	<i>Wirtschaftsrecht (LL.B.)</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Laws (LL.B.)		
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit	☒	Intensiv ☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree ☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	sieben Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2006		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	144	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	173	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen	75	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2017 bis Wintersemester 2023/24		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover
Zuständige Referentin	Anne-Katrin Reich
Akkreditierungsbericht vom	15.05.2025



Studiengang 2	<i>Wirtschaftsrecht: Vertragsgestaltung und Digitalisierung (LL.M.)</i> Ehemals: Verhandeln und Gestalten von Verträgen (LL.M.)	
Abschlussbezeichnung	Master of Laws (LL.M.)	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	Drei Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2006	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	36	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	25	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen	19	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2017 bis Wintersemester 2023/24	

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3



Studiengang 3	<i>Tourismusmanagement dual (B.A.)</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☐	Intensiv ☒	
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐	
	Dual ☒	Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	sechs Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2012		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	24	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienan- fänger*innen	16	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*in- nen	12	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2017 bis Wintersemester 2023/24		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	4
Ergebnisse auf einen Blick	6
Studiengang 1 <i>Wirtschaftsrecht (LL.B.)</i>	6
Studiengang 2 <i>Wirtschaftsrecht: Vertragsgestaltung und Digitalisierung (LL.M.)</i>	7
Studiengang 3 <i>Tourismusmanagement dual (B.A.)</i>	8
Kurzprofil des Studiengangs	9
Studiengang 1 <i>Wirtschaftsrecht (LL.B.)</i>	9
Studiengang 2 <i>Wirtschaftsrecht: Vertragsgestaltung und Digitalisierung (LL.M.)</i>	9
Studiengang 3 <i>Tourismusmanagement dual (B.A.)</i>	10
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen der Gutachter*innen	11
Studiengang 1 <i>Wirtschaftsrecht (LL.B.)</i>	11
Studiengang 2 <i>Wirtschaftsrecht: Vertragsgestaltung und Digitalisierung (LL.M.)</i>	11
Studiengang 3 <i>Tourismusmanagement dual (B.A.)</i>	12
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	13
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	13
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	14
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	14
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	15
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	15
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	16
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	17
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	18
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	18
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	19
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	19
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	19
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	19
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	23
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	46
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	49
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	56
2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	57
2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	57
2.2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	57
2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	57
3 Begutachtungsverfahren	58
3.1 Allgemeine Hinweise	58



3.2	Rechtliche Grundlagen	58
3.3	Gutachter*innen	58
4	Datenblatt	59
4.1	Daten zum Studiengang	59
4.2	Daten zur Akkreditierung	64
5	Glossar	65
	Anhang	66
	§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	66
	§ 4 Studiengangsprofile	66
	§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	66
	§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	67
	§ 7 Modularisierung	68
	§ 8 Leistungspunktesystem	69
	Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*	69
	§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	70
	§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	70
	§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	71
	§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	71
	§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5	71
	§ 12 Abs. 1 Satz 4	72
	§ 12 Abs. 2	72
	§ 12 Abs. 3	72
	§ 12 Abs. 4	72
	§ 12 Abs. 5	72
	§ 12 Abs. 6	72
	§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	73
	§ 13 Abs. 1	73
	§ 14 Studienerfolg	73
	§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	73
	§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	74
	§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	74
	§ 20 Hochschulische Kooperationen	74
	§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien	75



Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 1 *Wirtschaftsrecht (LL.B.)*

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

keine



Studiengang 2 Wirtschaftsrecht: Vertragsgestaltung und Digitalisierung (LL.M.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

keine



Studiengang 3 *Tourismusmanagement dual (B.A.)*

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

keine



Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 1 *Wirtschaftsrecht (LL.B.)*

Mit Absolvieren des siebensemestrigen Bachelorstudiengangs *Wirtschaftsrecht (LL. B.)* erwerben die Studierenden einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Der Studiengang ist interdisziplinär angelegt. Die Studierenden eignen sich sowohl juristisches als auch wirtschaftswissenschaftliches Fach- und Methodenwissen an. Daneben erwerben sie fachübergreifende Kompetenzen wie etwa Team- und Kommunikationsfähigkeit, Selbstreflexion und ethisches Bewusstsein. Sie lernen, ihre fachlichen Kenntnisse auf komplexe juristische und/oder wirtschaftswissenschaftliche Problemstellungen in der Praxis anzuwenden und selbstständig methodengerechte Lösungen zu entwickeln. Zudem erwerben sie die Fähigkeit, ihre Positionen und Problemlösungen entsprechend fachlicher Standards zu formulieren und argumentativ zu vertreten. Ebenso lernen sie, ihr theoretisches Wissen selbstständig zu vertiefen und zu erweitern und daraus vertretbare Schlussfolgerungen abzuleiten.

Der Studiengang ist generalistisch und praxisnah angelegt. Die Studierenden können entsprechend ihrer persönlichen Interessen und Neigungen zwischen drei Studienschwerpunkten wählen. Daneben ermöglicht ein vielfältiger Wahlpflichtkatalog, das fachliche Profil individuell zu schärfen. Darüber hinaus haben die Studierenden im Rahmen des Moduls „Interdisziplinäres Studium Generale“ Gelegenheit, sich mit Querschnittsthemen anderer Fachdisziplinen zu befassen und andere Fachkulturen kennenzulernen. Der Studiengang beinhaltet zudem ein Praxismodul im Umfang eines Semesters. Mit seiner Interdisziplinarität und Praxisnähe sowie der Integration der Querschnittsthemen Nachhaltigkeit und Digitalisierung in das Curriculum stärkt der Studiengang die strategische Ausrichtung der Hochschule.

Studiengang 2 *Wirtschaftsrecht: Vertragsgestaltung und Digitalisierung (LL. M.)*

Der dreisemestrige, konsekutive Masterstudiengang *Wirtschaftsrecht: Vertragsgestaltung und Digitalisierung (LL. M.)* ist als Aufbau im Anschluss an das Bachelorstudium *Wirtschaftsrecht* konzipiert. Zwischen diesen beiden Studiengängen findet eine inhaltliche Verzahnung statt, die es den Bachelorabsolvent*innen ermöglicht, nahtlos den Masterstudiengang zu absolvieren. Dabei bauen die einzelnen Module im Bachelor- und Masterstudiengang aufeinander auf. Diese beiden Studiengänge bilden damit eine der Säulen des Fachbereichs 3 – Wirtschaft und Recht. Der Studiengang ist gleichermaßen offen für Studierende anderer Hochschulen.

Durch die profunde Ausbildung im Zivilrecht, dem Unternehmensrecht, dem europäischen und internationalen Wirtschaftsrecht unter Berücksichtigung der Digitalisierung des Rechts sowie der Durchführung von Modulen in englischer Sprache wird der Grundstein gelegt, um auch komplexere Vertragsgestaltungsthematiken in einem internationalen Umfeld lösen zu können. Die Absolvent*innen können den gesamten Lebenszyklus unterschiedlicher Verträge selbstverantwortlich begleiten und sich selbst in Moderationen von Verhandlungen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrades und mit internationalem Bezug wirkungsvoll und zielorientiert einbringen. Durch die praxisorientierte Ausrichtung der Lehrveranstaltungen lernen die Studierenden Fragestellungen und Herausforderungen der Wirtschaftspraxis kennen und erwerben so anwendungsrelevante und weiterqualifizierende Kenntnisse zur Wahrnehmung verantwortlicher Funktionen in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft. Durch eine Vielzahl an Projektarbeiten haben die Studierenden die Befähigung in Teams lösungsorientiert zu arbeiten. Dabei sind die Studierenden aufgrund von fortschrittlichen digitalen Tools, die ihnen bei der Vertragsentwicklung zur Verfügung stehen, in der Lage, die Digitalisierung des Rechts in einer zunehmend KI-basierten Welt zu berücksichtigen und für sich anzuwenden.



Studiengang 3 *Tourismusmanagement dual (B.A.)*

Der duale Bachelorstudiengang *Tourismusmanagement (B. A.)* ist ein betriebswirtschaftlich ausgerichtetes dreijähriges Studium mit einer branchenorientierten Ausrichtung in der Tourismuswirtschaft. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben die Fähigkeit, ökonomische Denk- und Handlungsmuster zu erkennen sowie mittels betriebswirtschaftlicher Instrumente und Methoden Entscheidungstatbestände zu analysieren, zu interpretieren und zielgruppenorientiert aufzubereiten. Sie sind in der Lage, im regionalen und internationalen Umfeld fachlich-, methodisch- und zugleich nachhaltig zu agieren, Lösungskonzepte unternehmensübergreifend auf praktische Problemstellungen und Projekte in der Tourismuswirtschaft anzuwenden und so mit Hilfe des erworbenen Wissens die Herausforderungen des Geschäfts- und Wettbewerbsumfelds der Tourismusbranche zu meistern. Dabei befähigt die Ausrichtung auf internationale Aspekte die Studierenden nicht nur in Bezug auf die inhaltlichen Aspekte der Tourismuswirtschaft, sondern ebenso hinsichtlich der sprachlichen Kompetenz und kulturübergreifenden Erfahrung, Aufgaben und Positionen im internationalen Umfeld der Tourismuswirtschaft kompetent zu übernehmen.

Das Studium wird in dualer Form durchgeführt: Jedes Semester setzt sich aus einer Theoriephase an der Hochschule und einem sich anschließenden betriebspraktischen Studienabschnitt in einem kooperierenden Unternehmen zusammen. In den tourismusspezifischen Lehrveranstaltungen werden zur Stärkung des Praxisbezugs zahlreiche Fallstudien mit Aufgabenstellungen aus der Praxis bearbeitet. Zudem vermitteln Expertinnen und Experten aktuelles Wissen im Rahmen von Gastvorträgen.

Die Studierenden gewinnen durch die Praxisphasen im Laufe des Studiums Erfahrung in verschiedenen Arbeitsbereichen des Unternehmens. Ihre vielseitige Einsetzbarkeit wird ebenso trainiert wie ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen. So werden sie darauf vorbereitet, nach einiger zusätzlicher Berufserfahrung Führungsaufgaben zu übernehmen. Die Studierenden verknüpfen dabei in idealer Weise die Theorie mit der Praxis, so dass sie über sehr gute Berufsaussichten verfügen.



Zusammenfassende Qualitätsbewertungen der Gutachter*innen

Studiengang 1 *Wirtschaftsrecht (LL.B.)*

Die Gutachtergruppe steht dem Konzept des Studiengangs insgesamt sehr positiv gegenüber. Sie ist überzeugt, dass es weiterhin eine rege Nachfrage im lokalen und regionalen Arbeitsmarkt nach Studierenden geben wird, die dieses Programm erfolgreich abschließen.

Das Programm passt nach Ansicht der Gutachtergruppe gut ins Profil der Hochschule und in das bestehende Portfolio des Fachbereichs. Das Programm ist in seiner Gliederung des Curriculums gut gelungen und bietet auf Basis einer geeigneten Grundlagenvermittlung Raum zur Behandlung aktueller Themen. Die Gutachtergruppe begrüßt dabei, dass Themen der Nachhaltigkeit und Digitalisierung in die Lehre einfließen, was nach außen noch sichtbarer gemacht werden könnte.

Die personellen und sächlichen Ressourcen des Studiengangs sind gut. Die Hochschule sollte dafür Sorge tragen, dass sie für die Studierenden in den Phasen der Prüfungsvorbereitungen noch mehr Einzelarbeitsplätze und Gruppenarbeitsplätze zum stillen Arbeiten bereithält. Auch sollte die Hochschule die Maßnahmen zur Erreichung einer Barrierefreiheit noch stärker umsetzen. Diese Herausforderung ist den älteren, teilweise sehr verwinkelten Gebäuden am Campus zum Teil deutlich anzusehen.

Als weiteres positives Ergebnis des Bewertungsverfahrens ist aus Sicht der Gutachtergruppe die angestrebte Feedbackkultur an der Hochschule hervorzuheben. Die Hochschule hinterlässt insgesamt einen sehr professionell und erfahren aufgestellten Eindruck.

Aus Sicht der Gutachtergruppe könnte noch stärker auf die Interdisziplinarität der juristischen und betriebswirtschaftlichen Fachkulturen eingegangen werden. Die Nähe zu vielen potenziellen Arbeitgebern der Absolventinnen und Absolventen sollte dabei nicht als Selbstverständlichkeit, sondern als zusätzliche Herausforderung angenommen werden.

Studiengang 2 *Wirtschaftsrecht: Vertragsgestaltung und Digitalisierung (LL.M.)*

Der dreisemestrige Masterstudiengang *Wirtschaftsrecht: Vertragsgestaltung und Digitalisierung (LL.M.)* kann die Gutachtergruppe überzeugen. Dieser Studiengang baut konsekutiv auf dem an der Hochschule angebotenen Bachelorprogramm *Wirtschaftsrecht (LL. B.)* auf und fokussiert sich auf die Themen von Vertragsgestaltungen im nationalen und internationalen Kontext. Die Gutachter*innen begrüßen, dass in diesem Studiengang die Digitalisierung aufgegriffen und Studierende angewandte Kompetenzen im Bereich der No-Code-Lösungen erwerben, mit denen Arbeitsprozesse automatisiert werden können.

Die personellen und sächlichen Ressourcen des Studiengangs sind gut. Die Hochschule sollte dafür Sorge tragen, dass sie für die Studierenden in den Phasen der Prüfungsvorbereitungen noch mehr Einzelarbeitsplätze und Gruppenarbeitsplätze zum stillen Arbeiten bereithält. Auch sollte die Hochschule die Maßnahmen zur Erreichung einer Barrierefreiheit noch stärker umsetzen. Diese Herausforderung ist den älteren, teilweise sehr verwinkelten Gebäuden am Campus zum Teil deutlich anzusehen.



Studiengang 3 *Tourismusmanagement dual (B.A.)*

Das duale Bachelorstudiengang *Tourismusmanagement (B. A.)* kann die Gutachtergruppe insgesamt überzeugen. Das Feedback aus den kooperierenden Unternehmen zur Berufsbefähigung ist sehr positiv.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe würde der Studiengang davon profitieren, curricular noch mehr auf die Tourismusbranche profiliert zu werden. Zudem sollte die Hochschule prüfen, ob zugunsten einer stärkeren Auslandsmobilität, ggf. beispielsweise eine siebensemestrige Studienvariante eingeführt werden könnte.

Die personellen und sächlichen Ressourcen des Studiengangs sind gut. Die Hochschule sollte dafür Sorge tragen, dass sie für die Studierenden in den Phasen der Prüfungsvorbereitungen noch mehr Einzelarbeitsplätze und Gruppenarbeitsplätze zum stillen Arbeiten bereithält. Auch sollte die Hochschule die Maßnahmen zur Erreichung einer Barrierefreiheit noch stärker umsetzen. Diese Herausforderung ist den älteren, teilweise sehr verwinkelten Gebäuden am Campus zum Teil deutlich anzusehen.



1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)¹

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge *Wirtschaftsrecht (LL.B.)* und *Tourismusmanagement dual (B.A.)* sind als erste berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse konzipiert und der konsekutive Masterstudiengang *Wirtschaftsrecht: Vertragsgestaltung und Digitalisierung (LL.M.)* als ein weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Die Studiengänge zeichnen sich durch eigenständige berufsqualifizierende Profile aus, die die Aufnahme einer entsprechenden beruflichen Tätigkeit in juristischen bzw. betriebswirtschaftlich Berufsfeldern ermöglichen. Das Studium ist in diesen Studiengängen nach Angaben der Hochschule anwendungsorientiert. Die Profile und die Qualifikationsziele werden in den Antragsunterlagen ausführlich beschrieben.

Die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium beträgt für den Studiengang 1 *Wirtschaftsrecht (LL.B.)* sieben Semester und für den Studiengang 3 *Tourismusmanagement dual (B.A.)* sechs Semester. Für die Studiengänge 1 und 3 werden 210 ECTS-Leistungspunkte (im Folgenden auch LP genannt) vergeben. Der Masterstudiengang 2 hat eine Regelstudienzeit von drei Semestern, für die 90 LP vergeben werden.

Ein Studium in Teilzeit bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ist auf Antrag möglich und im § 2 Abs.5 Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen (ABPO) (siehe Band 2 Anlage 1.1) geregelt. Laut Ansicht der Gutachtergruppe sollte im Interesse der Studierenden eine Vereinbarkeit der Studiengänge mit einer damit einhergehenden Erwerbstätigkeit vieler Studierender mitgedacht werden². Diese Erwerbstätigkeiten stellen in vielen Fällen die wirtschaftliche Grundlage der von den Studierenden gewählten Studiengänge dar.

Die Studienstruktur und die Studiendauer sind für alle drei Studiengänge klar, konsistent und entsprechend den Vorgaben des § 3 StakVO rechtsverbindlich festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen vom 22. Juli 2019 [StakV Hessen] (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/HE_StakV.

² Im dualen Studiengang *Tourismusmanagement* erhalten die Studierenden zur Deckung der Lebenshaltungskosten eine Vergütung durch den Kooperationspartner. Die Studierenden gehen in diesem Studiengang nach Angaben der Hochschule in der Regel keiner weiteren Erwerbstätigkeit nach.



1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 4 StakV Hessen sehen die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen (s. Band 2, Anlage 2.1, 3.1 und 4.1) eine Abschlussarbeit (mit Kolloquium) vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist fachspezifische Fragestellungen selbständig nach wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

Für die beiden Bachelorstudiengänge *Wirtschaftsrecht (LL.B.)* und *Tourismusmanagement dual (B.A.)* ist der wissenschaftliche Anspruch an die Abschlussarbeit in § 24 Abs. 1 ABPO wie folgt formuliert:

„(1) Die Bachelor-Arbeit soll zeigen, dass die Studierende oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Studienggebiet ihres oder seines Studienganges selbständig auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.“

Die Bearbeitungszeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt bei beiden Bachelorstudiengängen acht Wochen (s. Band 2 Anlage 2.1 und 4.1, § 9 Abs. 1 und 4 PO LLB. bzw. § 8 PO TouMa). Auf begründeten Antrag kann die Prüfungskommission im Einzelfall die Bearbeitungszeit um bis zu 4 Wochen verlängern. Die Bachelorarbeit ist Gegenstand eines Abschluss-Kolloquiums.

Der Masterstudiengang *Wirtschaftsrecht: Vertragsgestaltung und Digitalisierung (LL.M.)* ist konsekutiv und anwendungsorientiert. Der wissenschaftliche Anspruch ist in § 3 Abs. 3 ABPO wie folgt geregelt:

„Durch die Master-Prüfung soll festgestellt werden, ob die Studierende oder der Studierende die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden selbständig anzuwenden und auf der Grundlage von vertieftem und/oder spezialisiertem Wissen in ihrem oder seinem Studienggebiet auch zu Problemlösungen in neuen und unbekannten Umfeldern in der Lage ist.“

Die Bearbeitungszeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt 16 Wochen.

Folglich ist sowohl für die Bachelorstudiengänge als auch für den Masterstudiengang der wissenschaftliche Anspruch an die Abschlussarbeit festgelegt und jeweils eine zeitliche Komponente geregelt.

Mit diesen Regelungen ist § 4 Nds. StudAkkVO für alle drei Studiengänge erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Für die beiden Bachelorstudiengänge 1 und 3 ist dieses Kriterium nicht einschlägig.

Den Zugang zum Masterstudiengang hat die Hochschule in § 2 Abs. 1 PO_LLM (s. Band 2, Anlage 3.1) festgelegt. Danach setzt dieser einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studium voraus und inhaltlich fundierte Kenntnisse des deutschen Rechts. Die Entscheidung hierüber trifft die Prüfungskommission.

Diese Regelung entspricht der Anforderung des § 5 MRVO/ StakV Hessen.



Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird, in Übereinstimmung mit § 6 MRVO/StakV Hessen, der Abschlussgrad Bachelor of Laws (LL.B.) in dem Studiengang *Wirtschaftsrecht (LL.B.)*, der Abschlussgrad Bachelor of Arts (B.A.) in dem Studiengang *Tourismusmanagement dual (B.A.)* als erster berufsqualifizierenden Abschluss sowie der Abschlussgrad Master of Laws (LL.M.) in dem Studiengang *Wirtschaftsrecht: Vertragsgestaltung und Digitalisierung (LL.M.)* als weiterer berufsqualifizierender Abschluss verliehen (s. Band 2, Anlagen 2.1, 3.1 und 4.1).

Für die Studiengänge 1 und 2 aus den Fächergruppen Rechtswissenschaften sind die Abschlussgrade gemäß § 6 Abs. 2 Ziff. 4 möglich und für den Studiengang 3 gemäß § 6 Abs. 2 Ziff. 1. Eine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit findet nicht statt.

Die Hochschule hat mit dem Selbstbericht in deutscher und englischer Sprache verfasste zweisprachige Muster-Diploma Supplements vorgelegt, die jeweils am Ende der Prüfungsordnungen zu finden sind (s. Band 2, a.a.O.). Diese entsprechen der zwischen der KMK und der HRK abgestimmten aktuellen Fassung³. Diese Regelungen gewährleisten die Erfüllung der Kriterien gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Studium der hier zu akkreditierenden Studiengänge ist vollständig modularisiert. Auf die studien-gangsspezifische Gliederung des Studiums wird im Abschnitt Curriculum in diesem Bericht eingegangen. Die Modulstruktur sowie Anzahl, Inhalte, Prüfungen und Beschreibungen der Module sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen der Studiengänge (Anlage 2.1, 3.1 und 4.1) zu finden.

Die Inhalte eines Moduls sind so bemessen, dass sie i.d.R. innerhalb eines Fachsemesters vermittelt werden können und mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließen.

Die Modulbeschreibungen liegen für alle Module vor (s. Band 2, Anlage 2.2, 3.2 sowie 4.2). In Vorbemerkungen zu den Bachelor- und Master-Modulhandbüchern werden Dauer und Umfang der Prüfungsleistungen festgelegt und auch ein übersichtlicher, empfohlener Studienverlaufsplan bekannt geben.

Die Modulabschlussprüfung richtet sich jeweils nach den in den Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern formulierten Qualifikationszielen und zu erlernenden Kompetenzen. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die aus einer oder mehreren Prüfungs- oder Studienleistungen besteht und die gleichzeitig

³ <https://www.hrk.de/mitglieder/arbeitsmaterialien/diploma-supplement/>



die Voraussetzung für die Vergabe der Leistungspunkte ist. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsteilen, ist eine Gewichtung vorgesehen, die der Modul- und Prüfungsübersicht zu entnehmen ist.

Mit ihrem Zeugnis erhalten die Absolvent*innen eine Anlage, die neben der Gesamtnote eine Notenverteilungsskala enthält (s. Band 2, Anlage 1.1 § 22).

In den Modulbeschreibungen werden einheitlich und vollständig die in § 7 StakV Hessen vorgegebenen Rubriken verwendet.

In den Studiengängen lauten die Inhalte der Beschreibungen überwiegend wie folgt:

- Name der Unit oder in anderen Beschreibungen Modultitel
- Code
- Name des Moduls
- Inhalte der Unit
- Lehrform der Unit
- SWS der Unit
- Workload (h) der Unit
- Anteil der Präsenzzeit (h)
- Anteil Prüfungszeit inkl. Vorbereitung (h)
- Anteil Selbststudium (h)
- Anteil Praxiszeit (h)
- Sprache der Unit
- Lehrende/-r
- Basis-Literatur
- Art und Form des Leistungsnachweises der Unit oder Bewertung des Leistungsnachweises der Unit
- Hinweis zur Unit
- Verwendbarkeit des Moduls
- Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung
- Häufigkeit des Angebots
- Modulkoordinator*in

Die Hochschule erfüllt vollständig die Voraussetzungen der Kriterien des § 7 Nds. StudAkkVO.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Für den Bachelorstudiengang 1 *Wirtschaftsrecht (LL.B.)* werden 210 LP in einer Regelstudienzeit von sieben Semestern vergeben. Die Module umfassen in diesem Studiengang in der Regel 5 LP mit Ausnahme der Bachelorarbeit, die einen Umfang von 10 LP hat und mit Ausnahme des Praxissemesters, auf das 30 LP entfallen. Ein LP entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand (Workload) von 30 Stunden. Der angenommene Arbeitsaufwand berücksichtigt Präsenzzeiten an der Hochschule und Zeiten des Selbststudiums.



Für den Bachelorstudiengang 3 *Tourismusmanagement dual (B.A.)* werden ebenfalls 210 LP in einer Regelstudiendauer von sechs Semestern vergeben. Es handelt sich um einen Intensivstudiengang mit der studienorganisatorischen Besonderheit, dass betriebliche Studienabschnitte in diesem dualen Studiengang kreditiert werden. Der Rahmen des § 8 Abs. 4 ist eingehalten, indem pro Studienjahr 70 LP vergeben werden. Zudem entspricht regelkonform ein LP einem studentischen Arbeitsaufwand (Workload) von 30 Stunden (s. Band 2, Anlage 4.1 § 4 Abs. 3 PO_TouMa). Die Module umfassen in diesem Studiengang durchweg 5 LP mit Ausnahme von drei Modulen „Betriebliche Studienabschnitte“, für die 10 bzw. 15 LP vergeben werden. Zudem umfasst die Bachelorarbeit 15 LP inklusive Kolloquium, wobei laut Modulbeschreibung 12 LP auf die Bachelorarbeit und 3 LP auf das Kolloquium entfallen. Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 30 und höchstens 45 Minuten.

Die Bearbeitungszeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt bei beiden Bachelorstudiengängen 1 und 3 acht Wochen (s. Band 2 Anlage 2.1 und 4.1, § 9 Abs. 1 und 4 PO_LL.B. bzw. § 8 PO_TouMa). Auf begründeten Antrag kann die Prüfungskommission im Einzelfall die Bearbeitungszeit um bis zu 4 Wochen verlängern.

Für den Masterstudiengang 2 werden 90 LP in einer Regelstudienzeit von drei Semestern vergeben. Die Module umfassen überwiegend 5 LP. Nur für die Masterprüfung (Masterarbeit mit Kolloquium) erhalten die Studierenden 20 LP. Die Bearbeitungsdauer für die Masterarbeit beträgt 16 Wochen. In begründeten Fällen kann die Bearbeitungszeit um längstens acht Wochen verlängert werden (s. Band 2, Anlag 3.1., § 8 Abs. 7 PO_LLM). Auch für diesen Studiengang gilt, dass ein LP einem studentischen Arbeitsaufwand (Workload) von 30 Stunden entspricht. Dieser Wert ist in § 5 Abs. 3 PO_LLM festgeschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbracht wurden, ist in § 20 Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen (kurz: AB_Bachelor/Master) vorgebenkonform festgelegt. Die Beweislastumkehr ist darin verankert.

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist in § 21 AB Bachelor/Master geregelt und kann höchstens 50 % des Studenumfanges und damit höchstens 50 % der für den Studienabschluss erforderlichen ECTS-Punkte ersetzen. Sie erfolgt an der Frankfurt UAS mit Senatsbeschluss vom 12.12.2012 über das „Verfahren zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen (AAEK-Verfahren)“, das Qualitätsstandards zur Anrechnung definiert. Detaillierte Informationen und Aktualisierungen sind in den AAEK-Leitfäden zu finden (s. <https://www.frankfurt-university.de/de/hochschule/einrichtungen-und-services/leitung-und-zentrale-verwaltung/beratung-und-strategie-fuer-studium-und-lehre-best/aaek-verfahren-leitfaden/>).

Anerkennungen und Anrechnungen werden vorgenommen.

Die Regelungen entsprechen den Rahmenvorgaben des Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 9 MRVO\)](#)

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 10 MRVO\)](#)

Das Kriterium ist nicht einschlägig.



2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gutachtergruppe befasste sich bei der Begutachtung vertiefend mit den Curricula der hier zu akkreditierenden Studiengänge und mit dem Prüfungssystem. Eines der Bewertungsthemen zudem waren Überlegungen zur Umbenennung des Masterprogramms durch die Hochschule. Ferner lag ein Fokus auf dem Studiengangsprofil „dual“ des Studiengangs 3.

Änderungen oder Nachbesserungen während des Verfahrens waren nicht erforderlich. Die Unterlagen wurden vollständig und sehr gut strukturiert vorgelegt.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die fachbereichsweiten Qualifikationsziele und Kompetenzen der Studiengänge sind nach Angaben der Hochschule maßgeblich dadurch charakterisiert, Studierende zu befähigen, wirtschaftswissenschaftliche und rechtliche Fragestellungen und Herausforderungen selbstständig zu erkennen und zu analysieren. Dabei sollen sie fachspezifische und überfachliche Kompetenzen erwerben, um sich auf ein breites Spektrum späterer Tätigkeitsfelder in nationalen und internationalen Unternehmen und Organisationen vorzubereiten. Der Fachbereich versteht sich als Ort wissenschaftlich fundierter und anwendungsorientierter Lehre, Forschung und Weiterbildung. Studierende sollen in kleinen Gruppen in einer lernförderlichen Arbeitsatmosphäre und mit gutem Kontakt zu den Lehrenden zum Studienerfolg geführt werden.

Die Qualifikationsziele sind nach Aussage der Hochschule den strategischen Leitplanken der Hochschule angepasst (s. Selbstbericht, Seite 13 sowie <https://www.frankfurt-university.de/de/hochschule/wir-ueber-uns/selbstverstandnis-und-leitbild/>).

Die Hochschule verbindet aktuelle wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Fragestellungen mit der fachwissenschaftlichen Lehre. Sie möchte die Reflexion einer Anwendung von Wissenschaft auf die Praxis u. a. mittels eines kommunikativen Diskurses zwischen Lehrenden, Praxisvertreter*innen und Kommiliton*innen anregen und auf diese Weise das Erlernen von wissenschaftlichen und anwendungsorientierten Arbeitsmethoden, Selbstständigkeit, Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit fördern. Die Hochschule möchte Studierende zu eigenständigem Hinterfragen von unterschiedlichen Lösungen motivieren und sie zu verantwortungsbewussten Persönlichkeiten der Gesellschaft ausbilden.

Die Qualifikationsziele der einzelnen Studiengänge sind jeweils in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch festgelegt und veröffentlicht (s. Band 2, Anlagen 2.1, 2.2, 3.1, 3.2 sowie 4.1 und 4.2).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 1

Sachstand

Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs *Wirtschaftsrecht (LL.B.)* sollen nach Angabe der Hochschule über die zuvor genannten allgemeinen Qualifikationsziele hinaus konkret einen ersten



berufsbefähigenden Abschluss erhalten, der sie für juristische und/oder wirtschaftswissenschaftliche Tätigkeiten in Unternehmen, Rechtsanwaltskanzleien sowie bei Behörden und öffentlichen Einrichtungen qualifiziert. Zudem ist den Studierenden mit diesem Abschluss der Zugang zum konsekutiven Masterprogramm 2 eröffnet.

Der Studiengang ist generalistisch angelegt. Die Absolvent*innen erwerben Kenntnisse in den wesentlichen Bereichen des Wirtschaftsrechts und in ausgewählten wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen. Zu den Kompetenzen zählen laut Selbstbericht auch ein reflektiertes Fachwissen in den Bereichen Nachhaltigkeit, Digitalisierung sowie in europäischen und internationalen Fragestellungen.

Zu den angestrebten Lernergebnissen gehören grundlegende und spezifische Kenntnisse auf den Gebieten des Zivilrechts, Öffentlichen Rechts und Strafrechts, der Volks- und Betriebswirtschaftslehre und zudem die rechtswissenschaftliche Methodik, Schlüsselkompetenzen und Englisch als Fachsprache.

Die Studierenden dieses Studiengangs können zwischen den Studienschwerpunkten „Compliance und Nachhaltigkeit“, „Finanzmarkt, Regulierung und Aufsicht“ oder „People Management und Recht“ wählen, in denen sie entsprechend Kompetenzen verstärken können, die sie zu beruflichen Tätigkeiten in diesen Bereichen befähigen sollen.

Darüber hinaus sollen die Studierenden im Studium Generale ihre Fähigkeit zu weitergehendem fachübergreifendem Denken und zur Teamarbeit ausbauen.

Die Hochschule formuliert die Qualifikationsziele zusammenfassend wie folgt (s. Selbstbericht, Seiten 35 und 36):

„Die Absolvent*innen können sich mit den theoretischen Ansätzen der relevanten Fachdisziplinen kritisch auseinandersetzen sowie eigene Positionen dazu entwickeln und vertreten. Zudem verfügen sie über ein umfassendes Portfolio von Kompetenzen und Fähigkeiten, das sie in die Lage versetzt,

- in rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Kategorien zu denken,
- sich mit theoretischen Ansätzen der relevanten Fachdisziplinen auseinanderzusetzen, sich selbstständig theoretisches Wissen anzueignen und daraus eigene Schlussfolgerungen abzuleiten,
- ihre fachlichen Kenntnisse auf komplexe juristische und/oder wirtschaftswissenschaftliche Problemstellungen in der Praxis anzuwenden und selbstständig methodengerechte Lösungen zu entwickeln,
- interdisziplinär zu arbeiten,
- ihre Positionen und Problemlösungen entsprechend den fachlichen Standards zu formulieren und argumentativ zu vertreten,
- Verantwortung für sich selbst zu übernehmen, effektiv zu kommunizieren und arbeitsteilig in Teams zusammenzuarbeiten, auch in internationalen Zusammenhängen,
- sich mit sich selbst und anderen auseinanderzusetzen sowie der eigenen zivilgesellschaftlichen Rolle und Verantwortung bewusst zu sein, auch in internationalen Zusammenhängen.“

Studiengang 2

Die Qualifikationsziele und intendierten Lernergebnisse des Masterstudiengangs *Wirtschaftsrecht: Vertragsgestaltung und Digitalisierung (LL. M.)* bestehen darin, Absolvent*innen für vielfältige juristische Tätigkeiten in Unternehmen, Rechtsanwaltskanzleien sowie Behörden und öffentlichen Einrichtungen zu befähigen.



Sie sollen praxisnah ausgebildet werden. Mit ihren Kompetenzen sollen die Absolvent*innen nach Angaben der Hochschule auch fachlich und sprachlich im internationalen Geschäftsumfeld tätig werden können. Ferner sollen sie sich beruflich im Schnittstellenbereich zwischen Recht und Digitalisierung bewegen können. Auch eine Promotion steht ihnen offen.

Die Hochschule möchte mit diesem Masterprogramm darüber hinaus, Absolvent*innen dazu motivieren, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Als Abschlussgrad verleiht die Hochschule den Master of Laws (LL.M.). Die Studierenden erlangen damit u. a. die Befähigung zum höheren Dienst.

Dieser wirtschaftsjuristische Masterstudiengang setzt fundierte Kenntnisse des deutschen Rechtssystems voraus, was die Bewerber*innen durch einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss eines Studiengangs mit mindestens 50% Anteilen im deutschem Recht nachweisen müssen.

Die Hochschule beschreibt die Qualifikationsziele im Selbstbericht wie folgt (s. Seite, 47):

„Der Studiengang schärft die juristischen Kenntnisse im Vertragsrecht. Die Absolvent*innen erwerben in Modulen zur Verhandlungsführung, zu Vertragsgestaltung, -controlling und -management sowie in Mediation und Schiedsverfahren Kompetenzen, Verträge zunächst zu verhandeln, die ausgehandelten Ergebnisse in ein Vertragsdokument umzuwandeln, die laufenden Verträge zu überwachen und zu betreuen sowie etwaige Konflikte sinnvoll zu lösen. Darüber hinaus werden über den gesamten Studienverlauf Themen internationalen Vertragsrechts und internationaler Vertragsgestaltung in englischsprachigen Modulen in den Fokus gerückt. Daneben vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse über ausgewählte wirtschaftsjuristische Vertragstypen wie etwa Projekt- und Arbeitsverträge oder Verträge im Konzernkontext und setzen sich kritisch mit vertragsrelevanten Aspekten aus den Bereichen Digitalisierung und Recht sowie Finanzierung auseinander. Die Absolvent*innen können damit den gesamten Lebenszyklus unterschiedlicher Verträge von der Vorbereitung über die Gestaltung und Verhandlung bis zur Vertragsabwicklung aber auch der Konfliktlösung auch in einem internationalen Kontext selbstverantwortlich durchführen und sich selbst in Moderationen von Verhandlungen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrades und mit internationalem Bezug wirkungsvoll und zielorientiert einbringen. Sie beherrschen die für eine vertragsjuristische Tätigkeit relevante englische Fachterminologie und können sich in internationale Rechtskreise hineinendenken. Angewandte Methoden wie Rollenspiele, teamorientierte Projekte, KI-basierte Vertragsgestaltung und Verhandlungssimulationen tragen effektiv dazu bei, den Absolvent*innen die nötige Praxisnähe zu vermitteln.

Damit verfügen die Absolvent*innen über ein umfassendes Portfolio von Kompetenzen und Fähigkeiten, das sie in die Lage versetzt,

- Verträge – auch in englischer Sprache – auszuhandeln und zu verfassen,
- nationale Unterschiede in der Rechtsanwendung und Rechtspraxis zu erkennen und zu überwinden,
- ethische Aspekte in Vertragsgestaltung und Vertragsmanagement zu berücksichtigen,
- Digitalisierungsthemen in Vertragsgestaltung und Vertragsmanagement zu reflektieren und umzusetzen,
- interdisziplinär und im Team auch in Schnittstellenfunktionen zu arbeiten,
- ihr eigenes Verhandlungsverhalten und ihre professionelle Rolle kritisch zu reflektieren,
- fachliche Empfehlungen und Entscheidungen sowohl dem Fachpublikum als auch Laien verständlich zu präsentieren und zu kommunizieren sowie diese argumentativ gegenüber verschiedenen Interessengruppen zu vertreten.“



Studiengang 3

Der duale Bachelorstudiengang *Tourismusmanagement - Tourism Management (B.A.)* verbindet Theorie und Praxis, einschließlich Praxiserfahrungen in den betrieblichen Studienabschnitten des Studiums, die die Studierenden in den Kooperationsunternehmen der Tourismusbranche verbringen. Die Studierenden erlangen an der Hochschule grundlegendes Fach- und Methodenwissens sowie fachübergreifende Handlungs- und Problemlösungskompetenzen, die sie nach Angaben der Hochschule befähigen sollen, betriebswirtschaftliche Tätigkeiten im internationalen Kontext der Tourismusbranche und darüber hinaus zu übernehmen. Die Absolvent*innen sollen jedoch auch befähigt sein, in Unternehmen der Verkehrswirtschaft oder generell in betriebswirtschaftlichen oder Managementfunktionen innerhalb von Unternehmen unterschiedlicher Branchen arbeiten zu können.

Mit diesem Bachelorabschluss sind die Absolvent*innen zudem für ein Masterstudium qualifiziert.

Die Studierenden erwerben Kompetenzen auf zwei Ebenen:

- vertiefte Kompetenzen im Bereich Tourismusmanagement: Die Studierenden setzen sich nach Angaben der Hochschule mit den Grundlagen, Rahmenbedingungen und Besonderheiten der Tourismusbranche sowie Ideen und Modellen eines nachhaltigen Tourismusmanagements sowie der digitalen Transformation der Tourismusbranche auseinander;
- internationale Kompetenzen im Bereich der Tourismusbranche: Die Studierenden berücksichtigen den internationalen Kontext der Tourismusbranche; sie vertiefen zudem ihre Kenntnisse in der Geschäftssprache Englisch sowie Spanisch für Tourismusmanagement als Grundlage für eine internationale Tätigkeit im In- und Ausland.

Die Hochschule beschreibt die Qualifikationsziele im Selbstbericht wie folgt (s. Seite 55):

„Die Absolventinnen und Absolventen haben im Verlauf des Studiums gelernt, sich in eine Vielzahl von wirtschaftsbezogenen Tätigkeitsbereichen rasch einzuarbeiten, sich auf die verschiedenen Führungskräfte und Kolleginnen und Kollegen einzustellen und hier sachgerechte und verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen. Darüber hinaus können sie das Management auf verschiedenen betriebswirtschaftlichen Gebieten unterstützen, mit der Perspektive, nach entsprechender Erfahrung selbst Führungsaufgaben in den verschiedenen betriebswirtschaftlichen Fachgebieten zu übernehmen. Insbesondere sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage:

- sich mit theoretischen Ansätzen der Wissenschaft auseinanderzusetzen, sich selbständig theoretisches Wissen anzueignen, dieses strukturiert darzustellen und eigene Schlussfolgerungen abzuleiten,
- betriebswirtschaftliche und tourismusspezifische Instrumente und Methoden auf die Praxis und neue Sachverhalte anzuwenden und selbständig Lösungen für betriebswirtschaftliche Probleme zu erarbeiten,
- Nachhaltigkeit und Digitalisierung als besonders wichtige Handlungsfelder im Tourismus zu begreifen und in der Unternehmenspraxis umzusetzen,
- Verantwortung in Teams zu übernehmen,
- effektiv zu kommunizieren und zu kollaborieren, auch in internationalen und kulturübergreifenden Zusammenhängen,
- sich mit sich selbst und anderen auseinanderzusetzen und an ihrer Persönlichkeit zu arbeiten, den Wert zivilgesellschaftlichen Einsatzes zu erkennen und sich innerhalb und außerhalb von Arbeitszusammenhängen zu engagieren.“



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse für die hier zu akkreditierenden Studiengänge klar formuliert und tragen den in Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung – wissenschaftliche Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung – nachvollziehbar Rechnung. Sie sind im Modulhandbuch und auf der Internetseite der Hochschule jeweils bei den einzelnen Studiengängen veröffentlicht (anstatt aller siehe z. B. https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/standard/Hochschule/Fachbereich_3/Mein_Studium/Studiengaenge/Bachelor/LLB/Modulhandbuch_BA_WIRE_PO2017.pdf#page=4).

Hervorzuheben ist, dass berufsfeldbezogene Qualifikationen und die Berufsorientierung durch die Praxisphasen im dualen Studiengang in besonderem Maße gefördert werden.

Darüber hinaus kann auch der Aufbau interkultureller Kompetenzen und der Sprachkompetenz, insbesondere in den Studiengängen 2 und 3, besonders hervorgehoben werden.

Die in der Rechtsverordnung genannten Anforderungen an einen Bachelorstudiengang als erster berufsqualifizierender Abschluss und an einen Masterstudiengang als weiterer berufsqualifizierender Abschluss werden nach Auffassung der Gutachtergruppe für alle drei Studiengänge vollständig erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle drei Studiengänge erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bei allen drei Studiengängen handelt es sich nach Angaben der Hochschule um curriculare Weiterentwicklungen der bestehenden Studiengangskonzepte, bei denen Erfahrungen aus dem bisherigen Studienbetrieb und Ergebnisse von Evaluationen eingeflossen sind (s. Selbstbericht, Seite 14 und 15).⁴

In allen Studiengängen bietet die Hochschule nach eigenen Angaben die Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen an, u. a. mit seminaristischen Veranstaltungen und Projekten mit mehreren Studierenden, Übungen sowie Rollenspielen, um eine intensive Kommunikations-, Diskussions-, und Reflexionsfähigkeit der Studierenden zu fördern.

Für den Erwerb von Fremdsprachen weist die Hochschule auf ihr Fachsprachenzentrum (FSZ) hin. Die Studierenden haben hier die Möglichkeit, u. a. Auslandsaufenthalte sprachlich vorzubereiten, Fremdsprachenkenntnisse zu erwerben und auszubauen, aber auch ihre Schreib- und Textkompetenz im Deutschen zu verbessern und zu professionalisieren. Derartige Räumlichkeiten und Einrichtungen bedürfen üblicherweise der besonderen Aufsicht und Überwachung. Dennoch sollte, um den genannten Zweck zu fördern, ein möglichst niedrigschwelliger Zugang für die Studierenden angestrebt werden.

⁴ Zu Evaluationsverfahren an der Hochschule siehe auch Abschnitt „Studienerfolg“ in diesem Bericht.



Für die beiden Bachelorstudiengänge 1 und 3 ist ein Modul „Interdisziplinäres Studium Generale“ im Umfang von 5 LP obligatorisch. Inhaltlich ist das Modul zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen gedacht und soll ein Querschnittsthema unter Beteiligung von mindestens zwei Fachbereichen und drei Fachdisziplinen der Hochschule umfassen. Die Studierenden setzen sich interdisziplinär mit Fragestellungen, Diskussionskulturen und Lösungsstrategien anderer Disziplinen auseinander und vermitteln Mitstudierenden und Lehrenden anderer Fachbereiche Inhalte und Denkansätze ihres eigenen Fachgebiets. Das Angebot wird auf der Internetseite bekannt gegeben und umfasst ca. 25 bis 30 verschiedene Module (siehe Band 2, Anlagen 2.2 und 4.2, Modulhandbücher der Studiengänge 1 und 3).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 1

Sachstand

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht ist generalistisch angelegt und orientiert sich an aktuellen fachlichen und berufspraktischen Entwicklungen (s. Selbstbericht, Seite 35). Die Studierenden erwerben Kenntnisse in Bereichen des Wirtschaftsrechts und in ausgewählten wirtschaftswissenschaftlichen, vor allem betriebswirtschaftlichen Bereichen. Die Hochschule beschreibt im Selbstbericht das Curriculum (s. Seiten 36 bis 40) und die Änderungen daran seit der letzten Re-Akkreditierung. Einen Überblick gibt der empfohlene Studienverlaufsplan (s. Band 2, Anlage 2.1):

Empfohlener Studienverlaufsplan: Wirtschaftsrecht – Business Law (LL.B.)

Anlage 1 zur Prüfungsordnung¹

 FRANKFURT UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES							
						ECTS Punkte (CP)	
Semester 7	Finanzierung und Insolvenz 5 CP	Rechtsdurchsetzung 5 CP	Bachelor-Arbeit mit Kolloquium 10 CP	Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht 5 CP	Gesellschaftsrecht III 5CP	30	
Semester 6	Berufspraktisches Semester 30 CP					30	
Semester 5	Vertragsgestaltung 5 CP	Gesellschaftsrecht II 5 CP	Interdisziplinäres Studium Generale 5 CP	Schwerpunktmodul II 5 CP	Schwerpunktmodul III 5 CP	Schlüsselkompetenzen II 5 CP	30
Semester 4	Bürgerliches Recht IV 5 CP	Gesellschaftsrecht I 5 CP	Wirtschaftsstrafrecht 5 CP	WPM 2 5 CP	Schwerpunktmodul I 5 CP	Unternehmensmanagement 5 CP	30
Semester 3	Bürgerliches Recht III 5 CP	Steuerrecht 5 CP	Arbeitsrecht 5 CP	Handels- und Sachenrecht 5 CP	Grundlagen des Managements 5 CP	English for Business Law C1 5 CP	30
Semester 2	Bürgerliches Recht II 5 CP	WPM 1 5 CP	Europarecht 5 CP	Markt und Wettbewerb 5 CP	Betriebswirtschaftliche Grundlagen II 5 CP	English for Business Law B2 5 CP	30
Semester 1	Bürgerliches Recht I 5 CP	Rechtliche Grundlagen 5 CP	Öffentliches Recht 5 CP	Volkswirtschaftslehre 1 5 CP	Betriebswirtschaftliche Grundlagen I 5 CP	Schlüsselkompetenzen I 5 CP	30

¹ Diese Anlage beinhaltet die thematischen Zusammenhänge der Module sowie die empfohlene Reihenfolge der Module im Studienverlauf.

Für die Bezeichnungen und die Lage der einzelnen Module wird auf den Studienverlaufsplan verwiesen.



In den ersten drei Semestern umfasst das Curriculum Grundlagen auf den Gebieten des Zivilrechts, Öffentlichen Rechts und Strafrechts, der Volkswirtschaftslehre und der Betriebswirtschaftslehre, flankiert von rechtswissenschaftlicher Methodik, Schlüsselkompetenzen und Englisch als Fachsprache. Die Module Bürgerliches Recht I – III bauen aufeinander auf.

Im Modul „Schlüsselkompetenzen I“ hat die Hochschule die Unit „Empirisches Arbeiten“ durch die Unit „Persönlichkeitsentwicklung und Selbstkompetenz“ ersetzt. Nach ihren Erfahrungen ist empirisches Arbeiten für die Studierenden und Absolvent*innen dieses Studiengangs insgesamt eher von untergeordneter Bedeutung.

Im zweiten Semester liegt das Modul „Markt und Wettbewerb“. Mit den Units „Markt und Marketing“ und „Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz“ ist das Modul interdisziplinär angelegt, indem Markt- und Wettbewerbsaspekte aus betriebswirtschaftlicher sowie juristischer Perspektive beleuchtet werden.

Im zweiten und vierten Semester liegen Wahlpflichtmodule. Das Curriculum ist nach Angaben der Hochschule so aufgebaut, dass die Studierenden ab dem vierten Semester spezifischere Kenntnisse in Rechtsgebieten erwerben, für die zuvor die Grundlagen gelegt wurden. Außerdem werden ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse erweitert. Hinzu kommt ein fortführendes Modul zu Englisch als Fachsprache sowie ein weiteres Modul im Bereich der Schlüsselkompetenzen, das Präsentations- und Moderationstraining sowie Kommunikationstraining umfasst (s. Selbstbericht, Seite 38).

Im vierten Semester wählen die Studierenden einen der Schwerpunkte, die jeweils drei Module umfassen, die sich über zwei Semester erstrecken und jeweils ein Projekt umfassen: „Compliance und Nachhaltigkeit“, „Finanzmarkt, Regulierung und Aufsicht“ oder „People Management und Recht“. Die Studienschwerpunkte sind interdisziplinär angelegt.

Die Hochschule möchte mit diesem Curriculum mit drei Modulen Grundlagen im Gesellschaftsrecht legen. Dieses Modul ist verteilt auf die Semester vier, fünf und sieben.

Im fünften Semester findet das „Interdisziplinäre Studium Generale“ statt, welches die Studierenden aus einem semesterweise flexiblen Modulpool wählen.

Das einsemestrige Praxismodul (mindestens 18 zusammenhängende Wochen) empfiehlt die Hochschule für das sechste Semester. Dieses Modul wird durch eine Begleitveranstaltung flankiert: „Zunächst nehmen die Studierenden gruppenweise an einem zweitägigen, von Lehrbeauftragten geleiteten Workshop teil, der ein Reflexionstraining hinsichtlich der bereits in der Organisation gesammelten Erfahrungen zum Gegenstand hat. Am dritten Tag werden die Ergebnisse der Reflexion in der Gruppe unter Anleitung der/des betreuenden Professorin/Professors vorgestellt und diskutiert. Die Studierenden erstellen sodann einen schriftlichen Praxisbericht unter Anwendung der Grundsätze des wissenschaftlichen Arbeitens, einerseits über die Organisation und die ausgeübten Tätigkeiten, andererseits betreffend die Zusammenarbeit und Persönlichkeitsentwicklung. In einem zweiten Seminar halten sie eine Abschlusspräsentation vor der/dem betreuenden Professorin/Professor und der Gruppe. Die Modulprüfung setzt sich aus dem schriftlichen Praxisbericht und der Präsentation zusammen.“ (s. Selbstbericht, Seite 38).

Das Abschlussemester beinhaltet vier weiterführende Module sowie die Bachelorarbeit mit Kolloquium.

Die Hochschule hat die Themen Compliance und Nachhaltigkeit aufgrund der nach ihrer Einschätzung großen praktischen Bedeutung im Curriculum inhaltlich verstärkt. Im Studienschwerpunkt „People



Management und Recht“ greift die Hochschule im Projekt die Themen „Motivation und Retention“ und „People Management und Organizational Culture“ sowie Arbeits- und Sozialversicherungsrecht in der Unternehmenspraxis auf.

Der Wahlpflichtkatalog, aus dem ein Modul im zweiten und im vierten Semester vorgesehen ist, wurde überarbeitet. Er umfasst nunmehr die Module:

- Digitalisierung und Recht (neu)
- Projektmanagement
- Kapitalmarktrecht (neu)
- Internationales Steuerrecht (teilweise neu)
- Introduction to Anglo-american Law
- Europäisches und deutsches Datenschutzrecht
- Urheberrecht
- Summer University (neu)
- Joint Module with U!REKA Partner Universities (neu)

Mit den neuen Modulen „Summer University“ und „Joint Module with U!REKA Partner Universities“ möchte die Hochschule zusätzliche Möglichkeiten zur Mobilität bzw. Internationalisierung schaffen und hierfür Anreize setzen.

Die Lehrveranstaltungen finden nach Angabe der Hochschule überwiegend in seminaristischer Form statt. Darüber hinaus umfasst der Studiengang auch die Lehrform der Projekte, bei denen der Schwerpunkt auf Selbststudium und Teamarbeit liegt.

Der Studiengang wird in zwei parallelen Zügen und zur Förderung einer guten Lehr- und Lernatmosphäre dadurch in überschaubaren Gruppengrößen angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist das Curriculum insgesamt für ein Studium des Wirtschaftsrechts stimmig aufgebaut und grundsätzlich gut abgestimmt auf die Eingangsqualifikation, die Qualifikationsziele, die Studiengangs- und Abschlussbezeichnung (Bachelor of Laws) sowie das Modulkonzept.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das Curriculum ganz überwiegend (ca. 70%) rechtliche Module umfasst im Verhältnis zu 30% betriebswirtschaftlichen Modulen. Diese Aufteilung halten sie grundsätzlich für gelungen. Die Gutachter*innen empfehlen der Hochschule jedoch zu überprüfen, ob diese Mischung den Marktanforderungen für einen wirtschaftsrechtlichen Studiengang entspricht.

Die Hochschule hatte aus dem Modul „Schlüsselqualifikationen“ nach eigenen Angaben die Kompetenzen zu empirischen Studien herausgenommen, weil sie deren Bedeutung im Kontext dieses Studiums für eher gering ansah. Die Gutachtergruppe hat bei der Vor-Ort-Begutachtung exemplarisch ausgewählte Prüfungsarbeiten gesichtet. Sie würde bei stärker betriebswirtschaftlichen bzw. interdisziplinären Themen begrüßen, wenn diese Arbeiten auch einen empirischen Teil umfassen würden. Auch sollte eine betriebswirtschaftliche Art der Zitation den Wirtschaftsjuristen bekannt sein.

Die Lehr- und Lern- und Prüfungsformen weisen eine hinreichende Vielfalt auf und erscheinen zudem geeignet, die intendierten Qualifikationsziele des Curriculums zu erreichen.



Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind für die Studierenden über den Wahlpflichtbereich, die Wahl der Schwerpunktmodule und die Wahl des Praktikums sowie durch Projektarbeiten hinreichend gegeben. Das studierendenzentrierte Lehren und Lernen wird insbesondere über die intensive Betreuung in der Eingangs- und Orientierungsphase erreicht.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Fachgruppe Recht, sich noch stärker mit dem Thema der Interdisziplinarität zwischen der juristischen und betriebswirtschaftlichen Fachkultur zu befassen. Bei den Abschlussarbeiten in diesem Studiengang erkennen die Gutachtenden, dass die Zitationen der vorgelegten Arbeiten ausschließlich der juristischen Fachkultur entsprechen. Bei betriebswirtschaftlich ausgerichteten Abschlussarbeiten sollten der Aktualität der Themen wegen, fachliche Diskussionen aus Zeitschriftenartikeln verarbeitet werden. In Bezug auf die Interdisziplinarität ist es der Gutachtergruppe im Interesse der Studierenden wichtig, dass ein einheitlicher Bewertungsmaßstab auch im Hinblick auf die Vergleichbarkeit und Chancengleichheit gegeben ist und deshalb auch Zitationsformen der Betriebswirtschaften genutzt werden, bzw. genutzt werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für den Studiengang 1 erfüllt.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte regelmäßig überprüfen, ob bzw. in welchem Verhältnis zueinander die Mischung zwischen rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Modulen weiterhin den Marktanforderungen für einen wirtschaftsrechtlichen Studiengang entspricht.
- Die Hochschule sollte darauf hinwirken, dass Studierende bei Projekt- und Prüfungsarbeiten mit Zitation die einschlägigen Anforderungen für wissenschaftliche Texte kennen.
- Betriebswirtschaftliche oder interdisziplinäre Themen sollten in ihrer Bearbeitung jeweils auch einen von den Studierenden zu erarbeitenden empirischen Teil, d.h. eine eigenständige Erhebung und Auswertung forschungsbezogenen Datenmaterials, umfassen.

Studiengang 2

Sachstand

Das Curriculum des dreisemestrigen Masterstudiengangs *Wirtschaftsrecht: Vertragsgestaltung und Digitalisierung, LL. M.* ist nach Angaben der Hochschule breit gefächert angelegt und soll die Studierenden mit juristischen und wirtschaftlichen Kategorien vertraut machen, damit sie auf eine Tätigkeit in unterschiedlichen Bereichen der Wirtschaft und Verwaltung vorbereitet werden. Mit diesem Curriculum sollen Studierende befähigt werden, wissenschaftliche Methoden und Fachkenntnisse selbständig und zielführend anzuwenden, um sich schnell und sicher in für sie fremde Gebiete auch mit Bezug zur internationalen Praxis einarbeiten zu können (s. Selbstbericht, Seite 46). Absolvent*innen sollen nach dem Masterprogramm in der Lage sein, vollumfänglich vertragsrechtlich (auch in Englisch und/oder KI-basiert) zu beraten.

Die Studierenden sind somit am Ende ihres Studiums laut Ausführungen der Hochschule in der Lage, „den gesamten Lebenszyklus unterschiedlichster Verträge von der Vorbereitung über die Gestaltung und Verhandlung bis zur Vertragsabwicklung auch in einem internationalen Kontext zu begleiten und sich selbst in Moderationen von Verhandlungen unterschiedlichsten Schwierigkeitsgrades und mit internationalem



Bezug wirkungsvoll und zielorientiert einzubringen. Sie beherrschen die für eine vertragsjuristische Tätigkeit relevante englische Fachterminologie und können sich in fremde Rechtskreise hineindenken.“

Im Studienverlauf sieht das Curriculum wie folgt aus (s. Band 2, Anlage 3.1):

Empfohlener Studienverlaufsplan: Wirtschaftsrecht: Vertragsgestaltung und Digitalisierung (LL.M.)

Anlage 1 zur Prüfungsordnung²

							
							ECTS Punkte (CP)
Semester 3	Schiedsverfahren und Mediation 5 CP	International Contracts III 5	Master-Arbeit mit Kolloquium 20 CP				30
Semester 2	Vertragsmanagement und Controlling 5 CP	International Contracts II 5 CP	Immaterialgüterrechtliche Verträge und E-Commerce 5 CP	Arbeitsverträge und Projektverträge 5 CP	Mergers und Acquisitions 5 CP	Digitalisierung und Recht II 5 CP	30
Semester 1	Methodik der Vertragsgestaltung und Verhandlungsführung 5 CP	International Contracts I 5 CP	Due Dilligence und Steuern 5 CP	Finanzierungsverträge 5 CP	Gründung, Restrukturierung und Unternehmensnachfolge 5 CP	Digitalisierung und Recht I 5 CP	30

² Diese Anlage beinhaltet die thematischen Zusammenhänge der Module sowie die empfohlene Reihenfolge der Module im Studienverlauf.

Das Curriculum umfasst drei Säulen:

- Die erste Säule ist der allgemeine Lebenszyklus von Verträgen, Vertragsverhandlung – Vertragsgestaltung – Vertragsmanagement und –controlling, Konfliktlösung bei Problemen des Vertragsablaufs.
- Die zweite Säule bilden die internationalen Verträge unter Berücksichtigung der nationalen und kulturellen Besonderheiten anderer Jurisdiktionen, die vollständig in englischer Sprache unterrichtet werden.
- Als dritte Säule erwerben die Studierenden im Rahmen einer Case Study Kompetenzen im Umgang mit der Erstellung von KI-basierten Verträgen. Im praxisorientierten Modul „Digitalisierung und Recht II“ im 2. Semester erhalten die Studierenden Kompetenzen im Bereich der No-Code-Lösungen, mit denen Arbeitsprozesse automatisiert werden können. Das Research Lab der Hochschule, ReLLaTe, hat in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner, LEXEMO GmbH aus Frankfurt, eine anwendungsorientierte Vorlesung entwickelt. In den Vorlesungen des Moduls „Digitalisierung und Recht I“ im 1. Semester und in der Vorlesung „Technologie und Recht“ im 2. Semester werden wichtige (rechtliche) Grundlagen für den Einsatz von Legal Tech und KI-Lösungen im unternehmerischen Kontext erworben.

Im Übrigen werden nach Angaben der Hochschule Kenntnisse über die Verträge in den wichtigsten Rechtsgebieten, wie z.B. Arbeitsrecht und Gesellschaftsrecht, vertieft.

Im dritten Semester wird die Masterarbeit verfasst und im Rahmen des dazu gehörenden Kolloquiums überprüft.



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist das Curriculum des Studiengangs 2 *Wirtschaftsrecht: Vertragsgestaltung und Digitalisierung (LL. M.)* insgesamt für ein rechtliches Studium im Bereich des vertraglichen Wirtschaftsrechts stimmig aufgebaut und grundsätzlich gut abgestimmt auf die Eingangsqualifikation, die Qualifikationsziele, die Studiengangs- und Abschlussbezeichnung (Master of Laws) sowie das Modulkonzept.

Die Gutachtergruppe hält die Ergänzung von weiteren aktuellen digitalen Aspekten im Curriculum für richtig. Diese Ergänzung hat die Hochschule dazu bewogen, den Studiengangstitel von *Verhandeln und Gestalten von Verträgen (LL.M.)* in *Wirtschaftsrecht: Vertragsgestaltung und Digitalisierung (LL. M.)* umzubenennen. Die Gutachter*innen respektieren, dass die Hochschule die Digitalisierung im Studiengangstitel sichtbar machen möchte. Die Hochschule konnte die Gutachtergruppe jedoch nicht überzeugen, dass die Änderung des Studiengangstitels vollständig gelungen ist, denn sie lässt ggf. darauf schließen, dass im Curriculum die Aspekte der Vertragsgestaltung und der Digitalisierung in ähnlichem Umfang vorhanden sind. Bei diesem Curriculum kann ein künftiger Arbeitgeber jedoch nicht davon ausgehen, dass die Absolvent*innen vertiefende Digitalisierungskompetenzen auf Masterniveau haben. Vielmehr findet die Vertragsgestaltung u. a. im Rahmen der Entwicklungen der Digitalisierung statt. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher den bisherigen Studiengangstitel fortzuführen oder eine Feinjustierung des Studiengangstitels vorzunehmen, z. B. zu „Wirtschaftsrecht: Vertragsgestaltung im Rahmen der Digitalisierung“.

Die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen mit Projekten und überwiegend seminaristischen Veranstaltungen weisen eine hinreichende Vielfalt auf und erscheinen zudem geeignet, die intendierten Qualifikationsziele des Curriculums auf Masterniveau zu erreichen.

Der Hochschule ist mit dem Curriculum nach Ansicht der Gutachtergruppe gelungen, einen weiteren berufsbefähigenden Studienabschluss zu konzipieren. Sie sehen die Weiterentwicklung des Curriculums nach den Bedürfnissen der beruflichen Praxis auch grundsätzlich sehr positiv. Die Begeisterung der Gutachter*innen über dieses praxisorientierte Curriculum bekommt dadurch einen kleinen Dämpfer, dass sie sich wünschen würden, dass die Hochschule dieses anwendungsorientierte Masterprogramm gedanklich noch stärker von einem Bachelorprogramm abgrenzen würde, indem der Fokus auch darauf gerichtet wird, dass am Ende eines Masterprogramms auch die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Karriere offenstehen sollte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte den bisherigen Studiengangstitel fortführen oder die Änderung des Studiengangstitels nochmals überdenken.
- Die Hochschule sollte bei der Weiterentwicklung des Curriculums wieder stärker auch die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden in den Fokus rücken.



Studiengang 3

Sachstand

Der dreijährige duale Bachelorstudiengang *Tourismusmanagement (B. A.)* zielt nach Angaben der Hochschule auf ein betriebswirtschaftlich fundiertes und anwendungsorientiertes Studium mit einer branchenorientierten Ausrichtung in der Tourismuswirtschaft (s. Selbstbericht, Seite 56).

Durch die Verzahnung von anwendungsorientierten Lehrveranstaltungen in den theoretischen Studienabschnitten und dem Anwenden der dort erworbenen theoretischen Kompetenzen in den betrieblichen Studienphasen erwerben die Studierenden Kompetenzen, die sie auf Fragestellungen und Herausforderungen von Unternehmen mit dem Fokus auf die internationale Tourismuswirtschaft vorbereiten sollen.

Inhaltlich zielt das Curriculum auch darauf ab, dass die Studierenden analytische Fähigkeiten sowie ein kritisches Denken entwickeln unter Berücksichtigung ethisch-moralischer sowie sozialer Aspekte.

Der Intensivstudiengang wird in dualer Form durchgeführt, indem sich jedes Semester aus einer Theoriephase an der Hochschule und einer sich anschließenden betrieblichen Praxisphase in einem kooperierenden Unternehmen zusammensetzt. Das heißt, dass es in jedem Semester einen betrieblichen Studienabschnitt gibt.

Zudem wird in jedem Semester „Spanisch für Tourismusmanagement“ gelehrt.

Im ersten Semester werden zusätzlich zu Spanisch und dem betrieblichen Studienabschnitt folgende Module gelehrt:

- Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Study Skills
- Wirtschaftsmathematik
- Personalmanagement und Organisation
- Business English for Tourism
- Grundlagen Tourismusmanagement

Im zweiten Semester werden zusätzlich folgende Module angeboten:

- Mikroökonomik
- Externes Rechnungswesen
- Management- und Methodenkompetenzen
- Wirtschaftsinformatik
- Touristisches Transportmanagement

Im dritten Semester werden zusätzlich folgende Module gelehrt:

- Macroeconomics
- Internes Rechnungswesen
- Statistik
- Services Marketing
- Hospitality Management

Im vierten Semester werden zusätzlich folgende Module gelehrt:

- Interdisziplinäres Studium Generale
- Angewandte IT-Projekt und Anforderungsmanagement



- Wirtschaftsprivatrecht
- Destinationsmanagement
- Tour Operation and Distribution Management

Im fünften Semester werden folgende Module zusätzlich gelehrt:

- Controlling
- Finance and Investment
- Nationales und Internationales Reiserecht
- Consulting
- E-Business und Entrepreneurship im Tourismus

Das sechste Semester umfasst schließlich folgende Module:

- International and Cross-Cultural Management
- Eventmanagement
- Bachelorarbeit mit Kolloquium
- und auch hier Spanisch für Tourismusmanagement
- sowie der betriebliche Studienabschnitt.

Im Zuge der Weiterentwicklung des Studiengangs wurden nach Angabe der Hochschule die Themen Nachhaltigkeit und Digitalisierung als zentrale Herausforderungen für die Branche im Curriculum stärker verankert. Welche weiteren Änderungen sie im Verhältnis zum vorherigen Curriculum vorgenommen hat, erläutert die Hochschule detailliert im Selbstbericht (s. Seite 57).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist das Curriculum insgesamt für ein anwendungsorientiertes Studium des Tourismusmanagements stimmig aufgebaut und grundsätzlich gut abgestimmt auf die Eingangsqualifikation, die Qualifikationsziele, die Studiengangs- und Abschlussbezeichnung (Bachelor of Arts) sowie das Modulkonzept. Das zeigt sich auch an der großen Zufriedenheit der Praxisvertreter*innen im Gespräch mit der Gutachtergruppe.

Gleichwohl wäre aus Sicht der Gutachtergruppe eine noch stärkere Profilbildung des Curriculums wünschenswert. „Tourismus“ sollte hierbei noch stärker akzentuiert werden. Trotz der zulässigen Synergien in Veranstaltungen der Units Luftverkehr und Tourismus sollte die Hochschule darauf hinwirken, dass z. B. im Modul „Makroökonomie“ für die Tourismusbranche passende Praxisbeispielen vermittelt werden. Zudem könnten sich die Themen Nachhaltigkeit und Digitalisierungen noch sichtbarer im Curriculum wiederfinden, z. B. in den Modultiteln. Die Digitalisierung führt zu einer grundlegenden Veränderung der Arbeitsanforderungen in touristischen Berufen, während ohne eine umfassende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien Tourismus der aus den vergangenen Jahrzehnten bekannten Form in absehbarer Zukunft nicht mehr möglich sein wird.

Das Curriculum für diesen Studiengang würde nach Auffassung der Gutachtergruppe durch ein Auslandssemester bzw. Auslandspraktikum gewinnen. Die Hochschule könnte hierfür ein Mobilitätsfenster konzipieren oder die Option eröffnen, das Studium auf sieben Semester zu verlängern. Die Gutachtergruppe gibt den Hinweis, dass beispielsweise auch Einblicke durch Praktika bei größeren deutschen Branchenteilnehmern für die Studierenden von Vorteil sein könnten.



Die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen weisen eine hinreichende Vielfalt auf und erscheinen zudem geeignet, die intendierten Qualifikationsziele des Curriculums zu erreichen.

Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind für die Studierenden über die Wahl von Projektarbeiten, z. B. in den Modulen „Touristisches Transport-Management“, „Hospitality Management“, „Interdisziplinäres Studium Generale“ und die Themenwahl der Bachelorarbeit hinreichend gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte auf eine stärkere Profilbildung des Curriculums in Richtung „Tourismus“ hinwirken und dafür Sorge tragen, dass in Veranstaltungen mit mehreren Studiengängen geeignete Branchenbeispiele genannt werden.
- Die Hochschule sollte das Curriculum für die Einführung eines freiwilligen Auslandssemesters bzw. eines Auslandspraktikums flexibilisieren.

2.2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Sachstand

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Informationen über Auslandssemester und Auslandspraktika, Beratung und Betreuung erhalten Studierende durch das International Office der Hochschule. Die Hochschule verfügt über ein Kontaktnetz zu mehr als 200 internationalen Partnerhochschulen und Unternehmen, an denen die Studierenden ein Auslandssemester bzw. Auslandspraktikum absolvieren können.

Neben einem Auslandssemester besteht für die Studierenden die Möglichkeit im Rahmen von Kurzzeitprogrammen Auslandserfahrung zu sammeln, über die die Hochschule regelmäßig informiert. Zudem finden die Studierenden der hier zu akkreditierenden Studiengänge Beratung und Unterstützung am Fachbereich durch das Team für Internationale Angelegenheiten.

Darüber hinaus berät das International Office als Initiator von internationalen Projekten und als zentral koordinierende Schnittstelle für internationale Sachverhalte, Studierende, Angehörige und Organe der Hochschule. Es unterstützt laut Selbstbericht die Umsetzung von strategischen Prozessen der Internationalisierung und ist verantwortlich für die Administration von Partnerschaften, Drittmittelakquise, Mobility Life Cycle Management für Studierende, Mitarbeiter*innen und Lehrende sowie Recruiting, Zulassung und Betreuung internationaler Studierender (s. Selbstbericht, Seite 57).

Für die hier zu akkreditierenden Studiengänge findet die konkrete Beratung im Studienbereich statt. Nach einer fachlichen Beratung über die Anerkennungsmöglichkeiten durch das Internationalisierungsteam des Fachbereichs bzw. die Studiengangsleitung schließen die Studierenden im Vorfeld ihres Auslandsaufenthalts ein Learning Agreement mit der Hochschule über die im Ausland zu erbringenden Prüfungsleistungen. Dadurch wird sichergestellt, dass die im Rahmen des Auslandssemesters erworbenen Leistungen den Anforderungen der Studiengänge entsprechen. Für die Abstimmung von Änderungen des Learning Agreements steht das Internationalisierungsteam des Fachbereichs Studierenden auch während des



Aufenthaltes zur Verfügung. Nach ihrer Rückkehr lassen sich die Studierenden die erbrachten Leistungen gemäß § 20 AB Bachelor/Master anerkennen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 1

Die curriculare Struktur des Studiengangs *Wirtschaftsrecht (LL.B.)* ermöglicht grundsätzlich durch einsemestrige Module eine semesterweise Mobilität der Studierenden unter Einhaltung der Regelstudienzeit.

Studiengang 2

Die curriculare Struktur des Studiengangs *Wirtschaftsrecht: Vertragsgestaltung und Digitalisierung (LL.M.)* ermöglicht grundsätzlich durch einsemestrige Module eine semesterweise Mobilität der Studierenden unter Einhaltung der Regelstudienzeit. Die Studierenden haben insbesondere die Möglichkeit, die Module zu internationalen Verträgen auch im Ausland zu besuchen. Hierauf weist die Hochschule bereits in der Einführungsveranstaltung vor dem 1. Semester hin. Es findet im Vorfeld des Auslandsaufenthalts eine Beratung der Studierenden statt, um möglichst für die Anerkennung geeignete Module an der ausländischen Hochschule zu identifizieren.

Studiengang 3

Eine semesterweise Mobilität der Studierenden ist nach Angaben der Hochschule auch im Studiengang *Tourismusmanagement dual (B.A.)* grundsätzlich möglich. Die Unternehmen, bei denen die Studierenden angestellt sind, müssen dem Auslandsstudium zustimmen, da zumeist die Mobilität im Ausland in die Praxisphase hineinragt. Dies wird nach Erfahrung der Hochschule durch die Unternehmen unterschiedlich gehandhabt (Selbstbericht, Seite 57).

Um allen Studierenden einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen, wird in der Regel im sechsten Semester eine Kurzzeitmobilität im Modul „Eventmanagement“ im europäischen Ausland durchgeführt. Hierbei handelt es sich z. B. um eine mehrtägige Exkursion, bei der auch ein Besuch von Universitäten und Austausch mit dortigen Studierenden eingeschlossen ist. 2024 wurde nach Angaben der Hochschule dafür das neue Format der Erasmus Kurzzeitmobilität genutzt.

Die Studierenden dieses Studiengangs können von der langfristigen Kooperation mit der Universität Cadix profitieren, die einen Studiengang Tourismusmanagement in Verbindung mit deutscher Sprache anbietet. Dies verknüpft sinnvoll die spanische Sprachausbildung mit fachlichen Inhalten des Tourismusstudiums.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die studentische Mobilität ist durch hochschulseitig empfohlene Zeiträume im Studium, die Beratung und Betreuung bei Auslandsaufenthalten, die Kontakte zu Partnerhochschulen im Ausland und die Anrechnung im Ausland erbrachter Leistungen in allen drei Studiengängen gewährleistet.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe könnte die Hochschule eine strukturierte Anrechnung nach einem Auslandssemester dadurch vereinfachen, dass sie anstelle einer Anrechnung auf der Basis detaillierter Learning Agreements, die ggf. nochmals während des Auslandsaufenthalts geändert werden müssen, eine etwas pauschalere Anrechnung vornimmt. Dazu könnten die im Ausland absolvierten Module auf dem Zeugnis mit dem im Ausland gebrauchten Modultitel und der dort erworbenen Bewertung notiert werden. Gleichzeitig sollte darauf geachtet werden, dass der Umfang der im Ausland absolvierten



Lehrveranstaltungen jenem der an der Hochschule angebotenen Fächer entspricht. Maßstab sollte das European Credit Transfer System (ECTS) sein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle drei Studiengänge erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Sachstand

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Am Fachbereich Wirtschaft sind nach Angaben der Hochschule aktuell 62 vollzeitäquivalente professorale Personalstellen vorhanden (s. Selbstbericht, Seite 17). Diese sind derzeit von insgesamt 68 hauptamtlich tätigen Professor*innen sowie Vertretungsprofessor*innen besetzt.⁵

Die Hochschule ergänzt für die Durchführung der Lehre qualifizierte Lehrbeauftragte aus Unternehmen, Verbänden und sonstigen Organisationen, die den Praxisbezug in der Lehre stärken und aktuelle Fragestellungen aus dem beruflichen Kontext integrieren können. Verstärkt werden die Lehrkapazitäten zusätzlich über Lehrkräfte für besondere Aufgaben und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen des Fachbereichs (a.a.O).

Die Auswahl der Lehrenden aus der Praxis erfolgt nach Angaben der Hochschule durch die zuständigen professoralen Fachkoordinator*innen. Für eine Prüfung ihrer Eignung werden bestimmte Kriterien zu Grunde gelegt, die die Hochschule in einem Leitfaden festgelegt hat. Hierzu gehören fachliche Kompetenz, Lehrerfahrung, Motivation und wissenschaftliche Eignung im Sinne der Prüfungsberechtigung auf Grundlage des Qualifikationsniveaus des DQR (mindestens Bachelorniveau).

Eine Aufstellung des hauptamtlichen Lehrpersonals sowie der Lehrbeauftragten aller drei Studiengänge hat die Hochschule dem Selbstbericht in den Anlagen 2.3, 3.3 und 4.3 beigelegt. Hierin gibt die Hochschule auch Informationen zu den im zu reakkreditierenden Zeitraum freiwerdenden, wegfallenden oder zu besetzenden sowie neu hinzukommenden Stellen.

Die Qualifikationen der Lehrenden für das jeweilige Fachgebiet der Studiengänge werden über die in den Anlagen zu den Studiengängen befindlichen Lebensläufe ersichtlich (Anlage 2.4, 3.4 und 4.4) nachgewiesen.

Die in den Studiengängen tätigen hauptamtlichen Professor*innen verfügen über Lehrerfahrung und sind in der Forschung in ihren jeweiligen spezifischen Fachgebieten, auch im internationalen Kontext und in interdisziplinären Projekten, aktiv.

Für die Neuberufung von Professor*innen wird, wie im hessischen Hochschulgesetz § 69 festgelegt, eine Berufungskommission eingesetzt, die sich aus drei Professor*innen und zwei Studierenden zusammensetzt.

Über die interne Personalentwicklung fördert die Hochschule die Kommunikation und Zusammenarbeit sowie die gezielte Qualifizierung ihrer Beschäftigten, indem sie regelmäßig Seminare und Kurse zu verschiedenen Themengebieten anbietet, die sowohl für alle administrativen Mitarbeiter*innen als auch für

⁵ Stand 01.04.2024.



Professor*innen zugänglich sind. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, an dem landesspezifischen Weiterbildungsprogramm der Arbeitsgruppe Wissenschaftliche Weiterbildung (AGWW) teilzunehmen. Unter anderem werden hier auch zielgruppenorientierte Kurse für Hochschuldidaktik angeboten (s. Selbstbericht, Seite 18).

Für eine Teilnahme an den hochschuldidaktischen Wochen für neuberufene hauptamtliche Professor*innen ermöglicht der Fachbereich eine Deputatsanrechnung von 4 SWS.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 1

Die Lehre im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht wird nach Angaben der Hochschule zu ca. 69 % durch hauptamtlich Lehrende und zu ca. 31 % durch Lehrbeauftragte erbracht.⁶

Studiengang 2

Die Lehre des Masterstudiengangs *Wirtschaftsrecht: Vertragsgestaltung und Digitalisierung (LL.M.)* wird im Durchschnitt im Sommersemester 2024 zu ca. 80 % durch hauptamtlich Lehrende und zu ca. 20 % durch Lehrbeauftragte erbracht.

Studiengang 3

Die Lehre im dualen Bachelorstudiengang *Tourismusmanagement (B.A.)* wird nach Angaben der Hochschule zu ca. 55 % durch hauptamtlich Lehrende und zu ca. 45 % durch Lehrbeauftragte erbracht.⁷ s. Selbstbericht, Seite 58).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die hinreichende personelle Kapazität mit ausreichend qualifiziertem Personal für die Durchführung der hier zu akkreditierenden Studiengänge ist nach Ansicht der Gutachtergruppe gegeben. Der höhere Anteil der Lehrbeauftragten im dualen Studiengang entspricht dem praxisnahen Profil in besonderem Maße.

Die Qualifikation des Lehrpersonals konnte über die Profile (CV) der Lehrenden nachgewiesen werden. Die beteiligten Lehrenden erscheinen für ihre Aufgaben in der Lehre sehr gut qualifiziert.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, rechtzeitig mit den für diese Studiengänge angedachten Berufungsverfahren zu beginnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle drei Studiengänge erfüllt.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte rechtzeitig mit den Berufungsverfahren für vakant werdende und neu geplante Professuren beginnen.

⁶ Im Durchschnitt seit Wintersemester 2019/20 bis Sommersemester 2024.

⁷ Im Durchschnitt seit Wintersemester 2019/20 bis Sommersemester 2024.



2.2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Die Lehrenden und Studiengangsleitungen erhalten nach Angaben der Hochschule vielfältige Unterstützung durch die Referent*innen und Mitarbeiter*innen am Fachbereich u. a. in den Bereichen Fachbereichsmanagement, Qualitätsmanagement, Studienprogrammentwicklung, Marketing und Kommunikation, Internationale Angelegenheiten, E-Learning, IT sowie durch das Prüfungsamt und das Dekanatssekretariat. Insgesamt verfügt der Fachbereich derzeit über ein Team von 35 administrativen Mitarbeiter*innen (s. Selbstbericht, Seite 18).

Dem Fachbereich stehen neben drei voll ausgestatteten EDV-Laboren für PC-Lehrveranstaltungen 22 Lehrveranstaltungsräume mit bis zu 70 Sitzplätzen mit moderner Mediene Ausstattung wie Computer, Beamer, Internetverbindung und Whiteboard zur Verfügung (s. Selbstbericht, Seite 18). Mehrere Lehrveranstaltungsräume sind auch für hybride Lehrformate ausgestattet (Kamera, Soundsystem). Für zusätzlichen Raumbedarf kann der Fachbereich auf die zentral durch die Hochschulleitung verwalteten Räume zurückgreifen.

Für stilles Arbeiten, Lerngruppen etc. stehen den Studierenden neben Räumlichkeiten der Bibliothek auch das hochschuleigene Selbstlernzentrum (SLZ) zur Verfügung. Im SLZ stehen Arbeitsräume für Gruppen und Teams, eine Präsenzbibliothek, Arbeitsplätze für die Erstellung von schriftlichen Arbeiten und ein PC-Pool sowie Einzelarbeitsplätze und familienfreundliche Lernräume inklusive Spielkisten und Kinderfilmen zur Verfügung. Das Selbstlernzentrum ist an allen Tagen des Jahres durchgehend von 10:00 bis 22:00 Uhr geöffnet (a. a. O.).

Die Ausstattung und Organisation der zentralen Hochschulbibliothek schildert die Hochschule ausführlich im Selbstbericht in Band 2, Anlage 1.8.. Die Bibliothek verfügt in Gebäude 3 über ca. 325 Arbeitsplätze, zum Teil auch in Gruppenarbeitsräumen, die allen Studierenden der Hochschule zur Verfügung stehen. In der Anlage 1.8 heißt es u. a.:

„Die Beschaffung der Medien unterliegt der Bibliothek in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen. Elektronische Medien werden sowohl durch die Bibliothek als auch hessenweit zentral über ein Verbund-Konsortium beschafft. Exemplarisch für die Studiengänge Wirtschaftsrecht (LL.B.) und Wirtschaftsrecht: Vertragsgestaltung und Digitalisierung (LL.M.) werden neben Lehrbüchern und E-Books bspw. die Zugänge zu den einschlägigen Datenbanken der Rechtswissenschaften Beck online, Juris und Wolters Kluwer Online, WISO sowie der Betriebs-Berater genutzt und ein Zugriff sowohl in der Bibliothek als auch per VPN-Client von zu Hause auf diese Quellen gewährleistet.“

Zur IT-Ausstattung führt die Hochschule aus, dass Studierende Laptops oder anderes technisches Equipment, z.B. für Projektarbeiten, kostenfrei ausleihen können. Hauptamtlich Lehrenden wird auf Wunsch ein Dienstlaptop zur Verfügung gestellt. Auf dem gesamten Campus steht WLAN für einen Zugang zum Internet zur Verfügung.

Um die Digitalisierung der Hochschullehre zu unterstützen, bietet der Arbeitsbereich Digital Teaching and Learning Center (DigiTaL) der Abteilung Beratung und Strategie (BeSt) zentral für alle Fachbereiche unterschiedliche Services an, wie z. b. Möglichkeiten der Qualifizierung und des Austauschs sowie des Supports und der Beratung im Bereich der (Medien)Didaktik. Nach Angaben der Hochschule erstellt ein fünfköpfiges Team jedes Semester ein aktuelles Workshop-Programm für Lehrende zusammen, so z. B. das Qualifizierungsprogramm „DigiTaL Learning Journey“, mit welchem Lehrende ein Zertifikat im Bereich der digital gestützten Lehre erwerben können. Hierin enthalten sind mediendidaktische Themen, die sich mit unterschiedlichen Lehr-/Lernszenarien befassen sowie Schulungen zur Anwendung von Software und



Systemen sowie deren Einsatzmöglichkeiten in der Lehre. Dabei werden synchrone, interaktive Workshops (u.a. Makerspaces, „Spotlight-Workshops“) durch asynchrone, informative Selbstlernangebote („Learn it yourself-Einheiten“, „Tutorials“, „Knowledge Base“) ergänzt. Darüber hinaus bietet DigiTaL individuelle Beratung und Unterstützung an. In der Breite an der Hochschule angewendete Tools sind z. B. das Lernmanagementsystem, eine Videoplattform sowie ein Audience Response System.

DigiTaL bietet darüber hinaus fachbezogenen Inhouse Workshops für Fachbereiche oder Lehrgebiete je nach Bedarf an, die den Austausch zur Digitalisierung in der Hochschullehre innerhalb der Fächer und Studiengänge fördern. Bei der Studiengangsentwicklung stehen die Mitarbeitenden von DigiTaL ebenfalls als Expert*innen zur Verfügung, um digitalgestützte Entwicklungschancen aufzuzeigen.

DigiTaL vernetzt sich hochschulintern über das Digital Transformation Office (DTO) mit den Fachbereichen sowie Abteilungen, insbesondere der Campus IT. Zudem wird über das Projekt HessenHub mit den anderen hessischen Universitäten und Hochschulen eine landesweite Vernetzung geschaffen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe nahm die Ausführungen der Hochschule zu den Ressourcen im Selbstbericht zur Kenntnis und besichtigte bei der Vor-Ort-Begutachtung die Räumlichkeiten, darunter einen PC-Raum, Seminarräume, Vorlesungsräume und einen Gruppenarbeitsraum. Sogar eine Sporthalle konnte die Hochschule der Gutachtergruppe zeigen. Die Gutachtergruppe konnte zudem einen Eindruck von der zentralen Bibliothek gewinnen.

Die räumliche Ausstattung des Fachbereichs ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe insgesamt für die Durchführung der drei hier zu akkreditierenden Studiengänge sehr gut geeignet. Es stehen Räume in unterschiedlicher Größe und Ausstattung für alle Lehr- und Lernformen zur Verfügung.

Der Fachbereich stellt für Studierende Lernmöglichkeiten sowohl als Einzelarbeitsplätze als auch für Gruppenarbeiten zur Verfügung. Im Gespräch mit studentischen Vertreter*innen erwähnten diese gegenüber der Gutachtergruppe, dass sie sich in den Vorbereitungsphasen für Prüfungen noch mehr Räumlichkeiten für stilles Arbeiten und Lernen wünschten. In diesen Zeiten würden die Bibliotheksräumlichkeiten ausgiebig genutzt und das Selbstlernzentrum werde als zu unruhig für konzentriertes Lernen erachtet. Die Gutachter*innen empfehlen der Hochschule, in den Phasen der Prüfungsvorbereitungen entsprechende räumliche Möglichkeiten für konzentriertes Lernen bereit zu stellen, z. B. indem zusätzlich Vorlesungsräume als Lernräume zur Verfügung gestellt werden.

Beim Rundgang kam die Gutachtergruppe zu der Ansicht, dass die Barrierefreiheit noch stärker umgesetzt werden könnte.

Nichtwissenschaftliches Personal ist in hinreichendem Umfang vorhanden und die sächliche Ausstattung, vor allem den IT-Service, bewerten die Gutachtenden als vorbildlich. Die IT-Ausstattung und die zur Verfügung gestellten Lernmanagementsysteme sind ebenfalls sehr gut für die Durchführung der Studiengänge geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen:



- Die Hochschule sollte dafür Sorge tragen, dass die Studierenden in den Phasen der Prüfungsvorbereitungen noch mehr Einzelarbeitsplätze und Gruppenarbeitsplätze für Studierende bereithält.
- Die Hochschule sollte die Maßnahmen zur Erreichung einer Barrierefreiheit noch stärker umsetzen.

2.2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Prüfungssystem der Hochschule sieht vor, dass jedes Modul mit einer Modulprüfung abschließt. Die Modulprüfungen richten sich nach den in den Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern formulierten Qualifikationszielen der jeweiligen Studiengänge. Durch die Wahl der geeigneten Prüfungsform stellen die verantwortlichen Modulkoordinator*innen nach Angabe der Hochschule sicher, dass die vorgesehenen Kompetenzen angemessen überprüft und festgestellt werden.

Für die Modulprüfungen kommen die in § 10 ff. Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (s. Band 2, Anlage 1.1) geregelten Arten von Prüfungen in Betracht: mündliche und schriftliche Prüfungen, fachpraktische Prüfung und eine Kombination aus diesen Arten, insbesondere Projektarbeiten und Portfolioprüfungen.

Die Form und Dauer der Modulprüfung sowie die Prüfungssprache sind über die Prüfungsordnungen und Modulhandbücher für die Studierenden geregelt. Prüfungen werden an der Hochschule i. d. R. in deutscher oder englischer Sprache abgelegt. Die Inhalte der Studiengänge sind i. d. R. so abgestimmt, dass alle Module jeweils innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Alle drei Studiengänge schließen mit jeweils mit einer Abschlussarbeit (Bachelorarbeit oder Masterarbeit) ab, die Gegenstand eines mündlichen Abschlusskolloquiums ist. Der wissenschaftliche Anspruch an die Abschlussarbeiten wurde in Abschnitt 1.2 dieses Berichts formal festgestellt.

Organisatorisch können alle Prüfungsleistungen in dem Semester erbracht werden, in dem die Lehrveranstaltungen angeboten wird. Die Prüfungsphase findet jeweils im Anschluss an den Vorlesungszeitraum statt (s. Selbstbericht, Seite 19).

Die Planung der Prüfungs-, Anmelde- und Rücktrittsfristen sowie die Klausurplanung erfolgen zentral über das Prüfungsamt und werden durch die jeweiligen Prüfungsausschüsse der zugehörigen Studiengänge genehmigt. Das zentrale Prüfungsamt sorgt für die Einhaltung und Umsetzung der Prüfungsordnungen. Es verantwortet die Prüfungsorganisation und -verwaltung.

Die Prüfungstermine und verbindlichen Fristen werden auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlicht. Zu den einzelnen Prüfungsleistungen können sich die Studierenden über das FranCa-Studierendenportal an- und abmelden. Sie haben bis zum Ablauf des Vorwochentages des jeweiligen Klausurtermins Zeit, um von der bereits angemeldeten Klausurprüfung zurückzutreten.

Eine Wiederholung von Prüfungsleistungen im Falle des Nichtbestehens ist zum nächsten Prüfungstermin des gleichen Moduls in der Regel im folgenden Semester möglich.

Der Fachbereich informiert seine Lehrenden über das Prüfungssystem durch eine Handreichung zur Klausurorganisation, eine Handreichung zum Umgang mit und zur Bewertung von Prüfungen sowie eine Empfehlung zur Punkte-Noten-Skala.

b) Studiengangsspezifische Bewertung



Studiengang 1

Sachstand

Klausuren finden nach Angabe der Hochschule überwiegend in den Kern-Modulen des Studiengangs 01 statt. In den juristischen Klausuren müssen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb eines begrenzten Zeitraums juristische Fälle zu lösen und diese Lösungen im Gutachtenstil und seltener im Urteilsstil zu formulieren. Damit trainieren sie über den Studienverlauf hinweg in verschiedenen Rechtsgebieten mit ihren jeweiligen Besonderheiten juristisches Denken und Schreiben.

Im Wahlpflichtbereich sind Projektarbeiten mit Präsentation und Portfolioprfungen vorgeschrieben. Außerdem beinhalten die Studienschwerpunkte jeweils ein Modul mit Projektarbeit und Präsentation.

Für weitere schriftliche Arbeiten in verschiedenen Semestern sollen die Studierenden in Hausarbeiten zeigen, dass sie sich selbstständig theoretische Kenntnisse aneignen, fachliche Quellen auswerten und ihre Ergebnisse unter Anwendung wissenschaftlicher Standards formulieren können. Hierdurch sollen die Studierenden aufbauend auf den Units „Grundlagen des Rechts“ und „Wissenschaftliches Arbeiten“ des ersten Semesters, auf das Verfassen der Bachelorarbeit vorbereitet werden.

Im Rahmen von Präsentationen sollen die Studierenden zeigen, dass sie imstande sind, fachliche Inhalte strukturiert und überzeugend vor einer Gruppe innerhalb eines kurz bemessenen Zeitraums mithilfe von eMedien darzustellen und in Diskussionen fachlich zu kommunizieren. In den Projektarbeiten fördert die Hochschule die Fähigkeit der Studierenden, im Team zu arbeiten.

Studiengang 2

In der Studiengangsplanung dieses Masterprogramms hat die Hochschule berücksichtigt, dass nach ihrer Ansicht zu Beginn des Studiums die Kenntnisse häufig noch nicht für die selbständige Erarbeitung eines Themas ausreichen und sich die Prüfungsform Klausur zunächst am besten eignet.

Die Module des zweiten Semesters schließen dann mehr mit Projektarbeiten ab. Hierdurch sollen Studierende ein forschungsorientiertes wissenschaftliches Arbeiten über, das sie auf das Verfassen ihrer Masterarbeit vorbereitet.

Im Rahmen von Präsentationen lernen die Studierenden, sich auf klare Gliederungen und die Kommunikation der wesentlichen Inhalte der dazugehörigen Ausarbeitungen zu fokussieren und diese didaktisch mit Hilfe von eMedien zu präsentieren. Bei den Projektarbeiten wird teamorientiert gearbeitet. Hierfür sieht die Hochschule verschiedene Bearbeitungszeiten vor, z. B. auch ein 2-tägiges Kurz-Projekt, mit dem der ein möglicher späterer Arbeitsalltag nachempfunden werden soll.

Studiengang 3

Auch für das Prüfungssystem des Studiengangs 3 hat die Hochschule eine Mischung von unterschiedlichen Prüfungsformen wie beispielsweise Klausuren, schriftliche Hausarbeiten, Projektarbeiten mit Präsentation und Portfolioprfungen gewählt. Die Prüfungsarten korrespondieren nach Angabe der Hochschule mit den Inhalten der Module und deren Qualifikationszielen.

In der Studiengangsplanung wurde nach Angabe der Hochschule berücksichtigt, dass zu Beginn des Studiums die Kenntnisse häufig noch nicht für die selbständige Erarbeitung eines Themas ausreichen und sich die Prüfungsform Klausur zunächst am besten eignet. Diese Vorgehensweise wurde im Rahmen der



letzten Reakkreditierung sowie auch in den runden Tischen sowohl von Studierenden als auch Lehrenden begrüßt und hat sich bewährt.

Ab dem zweiten Semester nehmen andere Prüfungsformen, wie schriftliche Ausarbeitungen und Präsentationen zu. Die Studierenden sollen hierdurch auf ein forschungsorientiertes wissenschaftliches Arbeiten und damit auf das Verfassen ihrer Bachelorarbeit vorbereitet werden.

Im Rahmen von Projektarbeiten sollen die Studierenden zumeist in Gruppen lernen, Aufgabenstellungen mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, zu diskutieren und zu präsentieren. Die Gruppenarbeit soll u. a. die sozialen Kompetenzen der Studierenden stärken.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem ist in allen drei Studiengängen grundsätzlich geeignet, die Erreichung der für die jeweiligen Module vorgesehenen Qualifikationsziele zu erfassen.

Die Prüfungsorganisation genügt insgesamt den Anforderungen an ein Prüfungssystem für Bachelor- und Masterstudiengänge. Die Hochschule hat die Prüfungsorganisation so geregelt, dass die Wiederholung von Prüfungsleistungen im Falle des Nichtbestehens erst zum nächsten Prüfungstermin des gleichen Moduls in der Regel im folgenden Semester möglich ist. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, auch nach Gesprächen mit Studierenden bei der Vor-Ort-Begutachtung, für jedes Modul zwei Prüfungstermine pro Semester anzubieten.

Die Wahl der Prüfungsformen ist nach Ansicht der Gutachtenden angemessen.

Die Gutachtergruppe begrüßt im dualen Studiengang 3, dass die Hochschule hier dem Aspekt der Reflexion hinsichtlich des Rollenverständnisses als dual Studierende sowie der eigenen Persönlichkeitsentwicklung eine größere Bedeutung beimisst. Richtig ist auch die Entwicklung, dass die Prüfungsleistungen nicht mehr von Unternehmensvertreter*innen, sondern durch die Hochschule abgenommen werden, um die Einhaltung der wissenschaftlichen Standards sowie die Homogenität der Bewertung zu sichern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle drei Studiengänge erfüllt.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte für die Wiederholbarkeit von Prüfungen zwei Prüfungen pro Semester anbieten.

2.2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Zur Sicherung der Studierbarkeit hält die Hochschule für die Studierenden sowohl ein hochschulweites als auch ein fachbereichsspezifisches Betreuungs- und Beratungsangebot vor (s. Selbstbericht, Seiten 21 bis 24):

Fragen zu Immatrikulation, Beurlaubung, Fachwechsel oder Rückmeldungen können alle Studierenden an das sogenannte Studienbüro richten. Für Fragen zu allgemeinen Studienangelegenheiten sowie bei fachunspezifischem Beratungsbedarf stehen die Zentrale Studienberatung sowie eine fachbereichsspezifische



Studienberatung als Anlaufstelle zur Verfügung. Hierzu zählen Orientierungs- und Entscheidungshilfen zu allen Fragen rund um das Studium und zur persönlichen Lebenssituation im Rahmen einer studienbegleitenden Beratung, z. B. bei der Planung des Studiums, Hilfe bei Krisen im Studienverlauf und Beratung zur beruflichen Orientierung oder auch weitere Angebote wie beispielsweise eine psychotherapeutische Beratung.

An die Zentrale Studienberatung können sich Interessierte vor Antritt des Studiums zu Studienmöglichkeiten, Inhalten, Aufbau und Anforderungen des Studiums informieren und beraten lassen.

Im Projekt „QuiS-Projekt Study Compass“, das durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst gefördert wird, kommen weitere Unterstützungs- und Beratungsangebote hinzu, die auf Chancengleichheit für die heterogene Studierendenschaft in Frankfurt abzielen. Die Idee ist nach Angaben der Hochschule, Studierende bedarfsgerecht anhand des Student-Life-Cycle in das und durch ihr gesamtes Studium zu begleiten (s. <https://www.frankfurt-university.de/de/studycompass/ueber-studycompass/quis-projekt-studycompass/>).

Die Hochschule erwähnt im Selbstbericht, dass das Beratungsangebot durch die Evangelische Studierendengemeinde, die Katholische Hochschulgemeinde sowie die Muslimische Studierendengemeinde unterstützt wird (s. Seite 20).

Der Fachbereich bietet den Studierenden mehrere Beratungsmöglichkeiten entlang ihres Studierendenzklus an.

Der Erstsemester-Einführungstage mit strukturiertem Programm dienen zum Vorlesungsbeginn einer ersten Orientierung in der Phase des Übergangs von der Schule zum Studium. In diesen Tagen erhalten die Studienanfänger*innen allgemeine Informationen, lernen den Campus der Hochschule mit den wichtigsten Anlaufstationen kennen und erhalten organisatorische Hinweise zum Studium. Die Studienanfänger*innen können zudem damit beginnen, sich untereinander zu vernetzen.

Der Fachbereich stellt zudem eine fachbereichsinterne Homepage mit alle wichtigen Informationen, Anlaufstationen, Ansprechpersonen und Wissenswertem über ihren Studiengang und den Fachbereich zum Studienstart zur Verfügung.

Mit einem Mentorenprogramm möchte der Fachbereich die Studienanfänger*innen bei ihrem Einstieg ins Studium unterstützen. Studentische Mentor*innen sind geschulte Studierende höherer Fachsemester, die mit den Abläufen und Anlaufstellen der Hochschule vertraut sind und den Studienalltag aus eigener Erfahrung kennen. Fragen, beispielsweise zum Studienverlauf, zur Prüfungsanmeldung oder auch zu einem Auslandsstudium können von diesen kompetent beantwortet werden. Neben der Hilfestellung bei allgemeinen organisatorischen Fragen können studentische Ansprechpersonen die Studienanfänger*innen auch darin unterstützen, sich in den Prozess des selbständigen Lernens einzufinden.

Ergänzend zur Zentralen Studienberatung gibt es eine Beratung im Studienbereich. Das Beratungs- und Coaching-Angebot am Fachbereich steht allen Studierenden während des gesamten Studienverlaufs zur Verfügung.

Für studiengangsspezifische inhaltliche und fachliche Fragen können sich die Studierenden mit ihren Belangen auch direkt oder per E-Mail an die Studiengangsleitungen der jeweiligen Studiengänge wenden (s. Selbstbericht, Seite 22). Im Rahmen ihrer Sprechstunden informieren und unterstützen sie Studierende individuell bei Fragen, z. B. zur persönlichen Studienplanung und -gestaltung. Darüber hinaus können die



Studiengangsleitungen auch für eine Abstimmung bezüglich der Learning Agreements, die für eine Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen benötigt werden, angesprochen werden.

Eine zentrale Anlaufstelle für die Studierenden am Fachbereich ist das Prüfungsamt, das zu bestimmten Öffnungszeiten oder per E-Mail zu erreichen ist. Um die Fragen seitens der Studierenden zielgerichtet beantworten zu können, gibt es neben der allgemeinen Funktionsadresse für jeden Studiengang eine zuständige Ansprechperson im Team des Prüfungsamts. Auch auf der Homepage finden die Studierenden viele studiengangsspezifische, aber auch studiengangübergreifende Informationen sowie relevante Formulare mit entsprechenden Ausfüllhilfen. Anträge an die Prüfungsausschüsse können online über die Web-Applikation peregos gestellt werden. Ebenso melden sich die Studierenden über diese Anwendung zu ihren Abschlussarbeiten an. Dies bietet außerdem den Vorteil, dass alle an dem Prozess beteiligten Personen jederzeit Einsicht in den Status des Antrags bzw. der Abschlussarbeit haben.

In der sogenannten Schreibwerkstatt erhalten Studierende Informationen zum wissenschaftlichen Arbeiten. Auf der Homepage des Fachbereichs hat dieser u. a. Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis, Leitlinien zur Bewertung und Vorschläge zur formalen Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten veröffentlicht. Darüber hinaus besteht auch ein regelmäßiges fachspezifisches Angebot an Workshops zur Anfertigung studentischer Abschlussarbeiten an denen die Studierenden freiwillig teilnehmen können.

Der Fachbereich hat ein „Praxis und Career Center“. Die Referentinnen des Praxisreferats am Fachbereich informieren, beraten und betreuen sowohl Studierende als auch Unternehmen. Unternehmen nutzen die engen Kontakte zum Fachbereich, um offene Stellen und spezifische Anforderungsprofile an das Praxis und Career Center zu richten.

Darüber hinaus nennt die Hochschule weitere Angebote:

- Kooperationen mit Unternehmen im Hinblick auf Networking für die Zeit während und nach dem Studium. Dies erfolgt u. a. in Form von speziellen Workshops am Fachbereich sowie teilweise auch bei externen Unternehmen.
- Platzierung von Ausschreibungen für Praktika, Einstiegspositionen und Abschlussarbeiten
- Vorstellung einzelner Unternehmen im Rahmen des Seminars zum Praxismodul
- Kontaktpflege zu bestehenden Unternehmen
- Ansprechpartner für Kooperationsanfragen der Unternehmen

Zum Thema Studierbarkeit und Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit gehört, die Studierenden frühzeitig über die Lehrveranstaltungs- als auch Prüfungsplanung zu informieren. Die Hochschule achtet nach eigenen Angaben bei der Planung auf eine größtmögliche Überschneidungsfreiheit.

Ein abgestimmtes Prüfungskonzept mit einer gewissen Varianz an Prüfungsformen sichert, dass sich die Prüfungsbelastung und -dichte adäquat auf das gesamte Studium verteilt (siehe auch Abschnitt „Prüfungssystem“).

Klausuren finden in der Regel unmittelbar im Anschluss an den Vorlesungszeitraum im Rahmen einer Klausurenphase statt. Die weiteren Prüfungsleistungen verteilen sich über das Semester, wobei sich nach Angabe der Hochschule die Lehrenden über die Art der Prüfungen und unterschiedliche Bearbeitungszeiten



verständigen, um die Prüfungsdichte für die Studierenden innerhalb eines Semesters angemessen zu verteilen.

Die Wiederholung einer Prüfungsleistung ist jeweils im darauffolgenden Semester möglich. Zu den Wiederholungsmöglichkeiten wird auf den Abschnitt Prüfungssystem in diesem Bericht verwiesen.

Die Prüfungsordnungen der Studiengänge enthalten wenig Konsekutivregelungen, um den Studierenden Gestaltungsspielraum im Studienverlauf zu bieten. Für jeden Studiengang hat der Fachbereich einen empfohlenen Studienverlauf veröffentlicht, an dem die Studierenden sich für ein erfolgreiches Studium in Regelstudienzeit orientieren können.

Zur Überprüfung der Angemessenheit der studentischen Arbeitsbelastung führt sie regelmäßig Evaluationen durch.

Alle relevanten Studieninformationen stehen digital auf der Homepage des Fachbereichs zur Verfügung. Unter „Mein Studium“ können Studierende u. a. Prüfungsordnungen, Modulhandbücher und Stundenpläne sowie Informationen zu Prüfungs- und Studienleistungen finden. Die akademischen Satzungen, die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen sowie Studien- und Prüfungsordnungen, etc. sind unter „Amtliche Mitteilungen“ veröffentlicht. Studierende finden passend zu ihrem Studiengang sowie studiengangsübergreifend alle prüfungsrelevanten Informationen, wie beispielsweise Klausurtermine, Anmelde- und Rücktrittsfristen auf der Homepage des Prüfungsamts (s. <https://www.frankfurt-university.de/de/hochschule/fachbereich-3-wirtschaft-und-recht/mein-studium/pruefungs-und-studienleistungen/>).

Die Möglichkeiten des Auslandsstudium und Partnerhochschulen, Auslandspraktika, aber auch Informationen für internationale Studierende sind für Incomings und Outgoings des Fachbereichs unter dem „International Portal for Business and Law“ aufgelistet.

Darüber hinaus unterstützen E-Learning Tools, wie das Moodle-System CampUAS, die Studierenden bei der Wissensvermittlung. Hier werden Lehrmaterialien bereitgestellt und können Informationen ausgetauscht werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 1

Sachstand

Im Bachelorstudiengang 1 Wirtschaftsrecht werden während der ersten drei Semester zu mehreren Lehrveranstaltungen, z. B. in den Modulen „Bürgerliches Recht 1 – 3“ und zu „Externem und internem Rechnungswesen“, Tutorien angeboten. In diesen werden die Studierenden bei der Vorbereitung von Klausur unterstützt.

In jedem Semester werden am Fachbereich Workshops zur Anfertigung studentischer Haus- und Abschlussarbeiten durchgeführt, die auch juristische Arbeiten zum Gegenstand haben.

Studierenden, die eine Modulprüfung nicht bestanden haben, bietet der Fachbereich ein Beratungsgespräch an (vgl. Band 2, Anlage 1.1, § 19 Abs. 7 Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen Bachelor/Master).



Studiengang 2

Die Studierenden des Masterstudiengangs 2 werden jeweils zum Wintersemester aufgenommen. Die Lehre wird ausschließlich von Donnerstag bis Samstag angeboten, was sich bewährt hat, um berufstätigen Studierenden die Möglichkeit zu geben, in Teilzeit weiterzuarbeiten.

Mit einem abgestimmten Prüfungskonzept möchte die Hochschule unterstützen, dass sich die Prüfungsbelastung auf die beiden Semester verteilt, in denen die Modulveranstaltungen angeboten werden. Alle Module, außer der Masterarbeit, weisen einen Umfang von 5 LP auf und schließen mit einer, das ganze Modul umfassenden Modulprüfungsleistung, ab. Zur Entzerrung der Prüfungslast wurde für das Konzept dieses Studiengangs darauf geachtet, die Form und Dauer der Modulprüfungsleistungen zu variieren.

Klausuren finden immer im Rahmen einer Klausurenphase statt, die sich unmittelbar an das jeweilige Semester anschließt. Innerhalb eines Fachsemesters gibt es nie zwei Klausuren an einem Tag. Die anderen Prüfungsformen verteilen sich über das Semester (s. Selbstbericht, Seite 49). Die Nachholung der Klausur/Einzelpfprüfung ist jeweils im darauffolgenden Semester möglich. Prüfungsformen, bei denen Gruppenarbeiten erforderlich sind, können innerhalb eines Jahres wiederholt werden. Die Prüfungsordnung enthält keine Konsekutivregelungen.

Studiengang 3

Für die Studierbarkeit des Bachelorstudiengangs 3 Tourismusmanagement, dual ist nach Ansicht der Hochschule zuträglich, dass die Auswahl der Studierenden im Vorfeld des Studiums durch kooperierende Unternehmen unterstützt wird. So kommt eine homogenere Studierendenkohorte als in anderen Studiengängen zustande, da bereits das gemeinsame Interesse an der Tourismusbranche die Studierenden vereint (s. Selbstbericht, Seite 57). Die dualen Studierenden bedürfen einer sehr guten Beratung und Betreuung, da sie einen anspruchsvollen Intensivstudiengang studieren. Der Studienplan sieht pro Semester jeweils eine theoretische Phase vor, gefolgt von einer praktischen, in der das erworbene Wissen angewendet, vertieft und überprüft werden kann.

Die Studierenden des dualen Bachelorstudiengangs 3 erhalten zusätzlich zu den zentralen und Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten des Fachbereichs, eine gesonderte Unterstützung zum einen durch die Referentin für den dualen Studiengang „Tourismusmanagement“ und zum anderen durch Ausbilder*innen und Mentor*innen in den kooperierenden Unternehmen. Die Studierenden profitieren von der engen Zusammenarbeit und regelmäßigen Kommunikation zwischen der Referentin und den kooperierenden Unternehmen, wodurch z. B. organisatorische Fragen von Studierenden schnell und unbürokratisch gelöst werden können (a. a. O.).

E-Learning sowie Online-Meetings werden ergänzend zur Betreuung von Selbstlernzeiten und für die Abstimmung sowie Kommunikation bei Gruppenarbeiten eingesetzt.

Das Prüfungssystem (siehe oben) unterstützt die Entzerrung der Prüfungslast durch Prüfungsvarianz und koordinierte Prüfungsphasen (vgl. Band 2, Anlagen 4.1 und 4.2).

Eine Besonderheit in diesem Studiengang ist, dass die Studiengangsleitung mit Ausnahme des vierten Semesters in jedem Semester mindestens ein Modul oder eine „Unit“ im Studiengang lehrt. Dadurch steht sie im kontinuierlichen Austausch mit den Studierenden, was nach Erfahrung der Hochschule ein Vertrauensverhältnis fördert, das für die Lösung von Schwierigkeiten ggf. förderlich sein kann. Die



Studiengangsleitung oder die Referentin des Studiengangs führen mit den Semestersprecherinnen und Semestersprechern aller Kohorten zu Beginn und zum Abschluss des Semesters Round Tables durch, in denen die aktuelle Studiensituation besprochen bzw. ein Rückblick auf die betrieblichen Studienphasen und die Lehrveranstaltungen in den theoretischen Studienphasen erfolgt (s. Selbstbericht, Seite 58).

Die Hochschule möchte die Studierbarkeit auch mittels außercurricularer Veranstaltungen unterstützen. Mit gemeinsamen Exkursionen, z.B. im 2. Semester zur Internationalen Tourismusbörse, möchte der Fachbereich den Zusammenhalt der Kohorte fördern.

Die Studierenden des Studiengangs 3 werden vom ersten bis zum vierten Semester in mehreren Modulen durch Tutorien unterstützt.

Da der Lebensunterhalt der Studierenden durch die Ausbildungsvergütung der Unternehmen gesichert ist, können sich die Studierenden ganz auf das duale Studium konzentrieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist die Studierbarkeit der drei Studiengänge gegeben.

Die aufgrund des Intensivstudiums erhöhten Belastungen für die Studierenden des Studiengangs 3 fängt die Hochschule durch geeignete institutionelle und organisatorische Maßnahmen auf, indem sie eine Referentin für den dualen Studiengang Tourismusmanagement eingesetzt hat und dafür Sorge trägt, dass die Studienleitung in gutem Kontakt zu den dualen Studierenden steht.

Die Hochschule überprüft die Angemessenheit der angenommenen studentischen Arbeitsbelastung durch regelmäßige Evaluationen.

Die Hochschule beachtet bei der Gestaltung des Studienplans und der Prüfungen auf die Studierbarkeit.

Die Beratungsangebote sowohl in Präsenz als auch unterstützt durch digitale Medien bewertet die Gutachtergruppe auch nach den Gesprächen an der Hochschule als sehr gut.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle drei Studiengänge erfüllt.

2.2.2.7 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Studiengang 3

Sachstand

Der Bachelorstudiengang 3 *Tourismusmanagement - Tourism Management* (B.A.) hat nach Angaben der Hochschule den besonderen Profilanspruch der Dualität und des Intensivstudiengangs. Die formalen Aspekte des Intensivstudiengangs wurden schon im ersten Teil des Berichtes dargestellt und bewertet. Insgesamt werden 210 LPs innerhalb von drei Jahren vergeben. Die Evaluationsergebnisse von 2023 sagen für den Studiengang aus, dass die deutliche Mehrheit der Studierenden den Studiengang für gut zu bewältigen hält.

Das duale Bachelorstudium ist nach Angaben der Hochschule in die strategischen Leitplanken der Hochschule eingebettet und stärkt insbesondere die Bereiche Praxisnähe, Internationalität und Nachhaltigkeit.



Der Studiengang verbindet die Vermittlung theoretischen Wissens und Könnens an der Hochschule mit der Anwendung und Vertiefung im Rahmen betrieblicher Studienabschnitte in den Kooperationsunternehmen der Tourismusbranche.

Die Bedeutung des dualen Profils liegt in der Verbindung von Hochschulstudium und Berufspraxis, die es den Absolvent*innen ermöglicht, auf Basis ihres Fach- und Methodenwissens, ihrer fachübergreifenden Kompetenzen sowie ihrer bereits erworbenen Praxiserfahrung anspruchsvolle betriebswirtschaftliche Tätigkeiten im internationalen Kontext der Tourismusbranche und darüber hinaus zu übernehmen. Die Hochschule sieht die Berufsbefähigung z.B. auch in Unternehmen der Verkehrswirtschaft bzw. generell in betriebswirtschaftlichen oder Managementfunktionen innerhalb von Unternehmen unterschiedlicher Branchen.

Die Hochschule legt mit dem Selbstbericht sowohl exemplarisch einen Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und Kooperationsunternehmen vor (s. Band 2, Anlage 4.7.1) als auch einen exemplarischen Studienausbildungsvertrag (s. Band 2, Anlage 4.7.2.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Studiengangskonzept für den Studiengang 3 geeignet, um das besondere Studiengangsprofil der Dualität zu erfüllen. Das Konzept sieht eine organisatorische Verzahnung durch den Wechsel zwischen Theorie- und Praxisphasen vor. Das Modulhandbuch und die zuvor genannte curriculare Gestaltung zeigen die inhaltliche Verzahnung. Zudem ist das Kriterium der vertraglichen Verzahnung angemessen umgesetzt.

Die Gutachter*innen konnten sich durch die Gespräche mit Vertreter*innen der kooperierenden Unternehmen, mit Lehrenden und Studierenden davon überzeugen, dass die Umsetzung des dualen Studiengangskonzepts zu deren Zufriedenheit auch praktisch funktioniert und die Dualität zur Berufsbefähigung der Absolvent*innen erwartungsgemäß beträgt. Der Intensivcharakter des Studiengangs unterstreicht zudem die besondere Belastung des dualen Studierens. Die verschiedenen Aspekte, wie z.B. Vorauswahl der Studierenden durch die Unternehmen, garantierte Finanzierung des Lebensunterhaltes sowie die gute Beratung durch die Hochschule sorgen anscheinend dafür, dass die Arbeitsbelastung von den Studierenden als angemessen empfunden wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für den Studiengang 3 erfüllt.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule gibt keine studiengangsübergreifenden Aspekte an.

b) Studiengangsspezifische Bewertung



Sachstand

Studiengang 1

Die lehrenden Professor*innen forschen auf unterschiedlichen Gebieten und bringen nach Angabe der Hochschule den aktuellen Stand der Wissenschaft in ihre Lehrveranstaltungen und bei der Wahl von Themen für Projektarbeiten und Bachelorarbeiten ein (s. Selbstbericht, Seite 42). Die Lehrenden nehmen an Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland teil.

Die Aktualität des Studiengangs profitiert vom Netzwerk der Lehrenden, die Kontakte zu Unternehmen, Rechtsanwaltskanzleien und Absolvent*innen des Studiengangs pflegen. Hieraus resultieren gemäß den Ausführungen der Hochschule Gastvorträge von Expert*innen zu aktuellen praxisrelevanten Themen, die in der Regel in einzelne Lehrveranstaltungen integriert werden. Als Beispiele hierfür nennt sie Fragestellungen zu Compliance und Legal Tech, zum Finanzaufsichtsrecht und Personalmanagement sowie zum Zustandekommen von Gesetzgebung. Daneben finden externe Workshops mit Fachexpert*innen unter Teilnahme von Studierenden statt, bei denen aktuelles Wissen generiert werden kann. Darüber hinaus bringen Lehrbeauftragte aktuell in der Praxis bedeutsame Fragestellungen in ihre Vorlesungen ein.

Die Hochschule berichtet, dass kürzlich ein Symposium zum Thema „Legal Operations“ stattfand, das im Frühjahr 2023 vom „Research Lab for Law and applied Technologies (ReLLaTe)“ der Hochschule in Kooperation mit Verbänden und Unternehmen veranstaltet wurde.

Studiengang 2

Die Ergebnisse der Forschung der im Studiengang 2 eingesetzten Lehrenden, Veröffentlichungen sowie deren Netzwerk fließen nach Angabe der Hochschule über verschiedene Formate in die Lehre ein. Aktuelle Themen sind u. a. die Digitalisierung sowie Technologie und Recht und die Anwendungsfelder für Künstliche Intelligenz.

Die Programmverantwortlichen des Masterprogramms sorgen kontinuierlich dafür, dass es auf die strategischen Leitplanken der Hochschule ausgerichtet bleibt bzw. wird, insbesondere in Bezug auf Internationalität, Digitalisierung und gesellschaftliche Verantwortung. Über den Kontakt zur Praxis stellt die Hochschule nach ihren Angaben sicher, dass aktuelle Themen Teil der Vorlesungen sind (s. Selbstbericht, Seite 50).

Studiengang 3

Die Lehrenden des Fachbereichs sind in zahlreichen Forschungsprojekten aktiv und verfügen nach Angaben der Hochschule über ein gutes Netzwerk von Fach- und Führungskräften (s. Selbstbericht, Seite 60). Die Forschungsergebnisse der Lehrenden fließen unmittelbar in die Lehrinhalte ein. Sie sind Bestandteil der verwendeten Literatur.

Ein Beispiel ist das am Fachbereich Wirtschaft und Recht der Hochschule bestehende praxisorientierte Forschungsinstitut, das „Institute for Aviation and Tourism“ (s. <https://www.frankfurt-university.de/de/hochschule/fachbereich-3-wirtschaft-und-recht/forschung/forschungsinstitute-und-zentren/institute-for-aviation-tourism-iat/>). Der Studiengang 03 profitiert bezüglich der Aktualität und Weiterentwicklung der Lehre u. a. von der am Institut durchgeführten Forschung, dem Wissenstransfer, der Beratung und den Netzwerken zur Schnittstelle Tourismus und Luftverkehr für Unternehmen, Behörden und Forschungseinrichtungen.



Die zentrale Lage der Hochschule mitten im Rhein-Main-Gebiet begünstigt nach Einschätzung der Hochschule eine Kontaktaufnahme und -pflege zu den Unternehmen, ebenso wie die enge Kooperation mit den Partnern im dualen Studium.

Im Studiengang 03 hören die Studierenden Gastvorträge von Fach- und Führungskräften (zum Beispiel in den tourismusspezifischen Modulen). Diese ermöglichen den Studierenden, einen Einblick zu erhalten, wie betriebswirtschaftliche Konzepte in der Unternehmenspraxis umgesetzt werden und welche Herausforderungen hierbei bestehen. Die Gastvorträge sind in der Regel thematisch in die jeweiligen Module eingebettet.

Ringvorlesungen zu aktuellen Themen sowie die Teilnahme an Fachkonferenzen bieten den Studierenden die Möglichkeit, ihr Wissen in fachspezifischen Themen zu vertiefen und sich mit Fach- und Führungskräften sowie Wissenschaftler*innen anderer Hochschulen auszutauschen. Beispiele hierfür sind die Ringvorlesung Blockchain im Wintersemester 2022/23 oder die jedes Semester stattfindende Ringvorlesung Unternehmenssteuerung und Controlling. 2020 fand die Konferenz „Nachhaltige Innovationen im Tourismus“ statt, die die Studierenden mit organisierten. Darüber hinaus nennt die Hochschule im Selbstbericht weitere Beispiele (s. Seite 61).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die zu beurteilenden Studiengänge sind wissenschaftlich, fachlich und methodisch-didaktisch als aktuell und ausgereift zu bezeichnen. Diese Einschätzung ergibt sich u.a. aus der langjährigen und vielfältigen Erfahrung der Hochschule in diesen Studiengängen, der Orientierung an den Anforderungen der beruflichen Praxis und der Lehrerfahrung und Forschungstätigkeit der Dozentinnen und Dozenten, wie diese u. a. aus dem Anlagenband zu sehen sind (s. Band 2, Anlage 2.4, 3.4 und 4.4).

Die Gutachtergruppe erkennt den besonderen Benefit der Hochschule aus der Nähe zu Unternehmen in Frankfurt. Das zeigen die von der Hochschule genannten Beispiele, dass externe Workshops mit Fachexpert*innen unter Teilnahme von Studierenden z. B. bei Deloitte und der ING-DiBa AG am Standort Frankfurt stattfanden sowie die weiteren im Sachstand und im Selbstbericht genannten Beispiele. Die Gutachter*innen begrüßen, dass die Studierenden praxisnah in einen fachlichen Austausch treten und erste Kontakte für ihr persönliches Netzwerk knüpfen können.

Die Gutachtergruppe stellt nach Gesprächen und Durchsicht von Prüfungsarbeiten fest, dass die Lehrenden der Fachgruppe Recht sehr auf juristische Fallbearbeitungen fokussiert zu sein scheinen. Die Gutachter*innen sind jedoch der Auffassung, dass nicht zuletzt in einer an Komplexität zunehmenden Welt ein interdisziplinärer Blick, u. a. hier in Richtung betriebswirtschaftlicher Fächer, dem Studienangebot guttun würde, was sich auch in den Prüfungsarbeiten spiegeln sollte. Die Gutachtenden geben daher als Empfehlung an die Fachgruppe Recht, sich noch stärker mit dem Thema Interdisziplinarität zu befassen und sich ggf. der betriebswirtschaftlichen Literatur (Fachzeitschriften etc.) stärker zu öffnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle drei Studiengänge erfüllt.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlung:

- Die Fachgruppe Recht sollte in die Lehre und folglich auch für die Abnahme von Prüfungen stärker als bisher Themen der Interdisziplinarität einfließen lassen.



2.2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

2.2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bestandteile der Qualitätssicherung in Studium und Lehre sind an der Hochschule nach ihren Angaben ein elaboriertes und verzahntes Qualitätsmanagement-System auf zentraler und dezentraler Ebene sowie ein kontinuierliches Monitoring und Evaluieren der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula sowie deren Anpassung an die fachliche und didaktische Weiterentwicklung der Studiengänge.

Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der drei Studiengänge sind in das Konzept des Qualitätsmanagements der Hochschule insgesamt sowie des Fachbereichs eingebettet. Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Unterstützung nachhaltiger Studiengangsentwicklung, das Leitbild zur Qualität der Lehre sowie die Leitlinien zur Evaluation und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (Anlage 1.3). Zu ihrer Umsetzung bedient sich die Hochschule zum einen der zentralen Abteilungen „Qualität, Entwicklung, Planung“ (QEP) sowie „Beratung und Strategie für Studium und Lehre“ (BeSt) und zum anderen des hochschulweiten internen Verwaltungsportals QuaM.

Auf Fachbereichsebene bildet das „Konzept zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre des Fachbereichs“ (vgl. Anlage 1.14) die zentrale Grundlage für die Prozesse der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung u. a. der hier zu akkreditierenden Studiengänge.

Personell koordinieren und unterstützen die Referent*innen für „Qualitätsmanagement“ und „Studienprogrammentwicklung“ in enger Abstimmung mit den zentralen Abteilungen die Anwendung und Umsetzung der definierten und ineinandergreifenden Qualitätssicherungsprozesse.

Ausgehend von ihrem Konzept zur Qualitätssicherung hat die Hochschule Handlungsfelder in Studium und Lehre priorisiert, wie z. B. die Verankerung einer adäquaten Qualitätskultur, die Weiterentwicklung praxisorientierter Lehre und angewandter Forschung, die Stärkung fachlicher und methodischer Kompetenzen sowie eine flächendeckende Anwendung wissenschaftsadäquater Verfahren und Instrumente in der Qualitätssicherung.

Die Hochschule stellt ihr Qualitätsmanagement im Selbstbericht ausführlich dar (s. Selbstbericht, Abschnitt 2.4, Seiten 25 bis 32., 3.4, 4.4 und 5.4.). Zusammengefasst lässt sich studiengangübergreifend darstellen, dass das hochschulweite Qualitätsmanagement mit der strategischen Hochschulentwicklungsplanung verknüpft ist (Anlage 1.10). Deren Umsetzung, Monitoring und Berichtswesen ist in den Entwicklungszielen der Zielvereinbarungen mit dem Land Hessen festgelegt und stellt einen ersten Regelkreis der Hochschulentwicklung dar. Darüber hinaus stellen die Abstimmung, Dokumentation und Optimierung von Ablaufprozessen in Lehre, Forschung und Verwaltung („QuaM-Prozesse“) sowie das Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre zwei weitere institutionalisierte Regelkreise dar. Evaluationsdaten und Statistiken werden erhoben und den zentralen und dezentralen Ebenen zur Verfügung gestellt.

Unterstützt wird das formelle Qualitätsmanagementsystem durch eine hochschulweite und fachbereichsinterne offene, transparente, strukturierte und reflektierte Dialogkultur von Entscheidungsträgern,



Lehrenden, Studierenden und Administration, deren Verantwortungsbereiche mittels Prozessdokumentationen sichergestellt sind (s. Selbstbericht, Seite 26). Einer der qualitätssichernden Bereiche ist die Überprüfung der Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen. Akkreditierungsverfahren werden regelmäßig unter Einbeziehung aller relevanter Statusgruppen durchgeführt. Die Hochschule möchte die hiermit verbundenen Prozesse so ausgestalten, dass sie systemakkreditiert werden kann.

In institutionalisierten Gremien tauschen sich zentrale und dezentrale Ebene regelmäßig aus. Die Hochschule nennt beispielsweise die Treffen der QM-Beauftragten mit Vertreter*innen der Qualitätsentwicklungsplanung sowie die Treffen der Studiengangsentwickler*innen mit den Vertreter*innen der „Beratung und Strategie“, die Konferenz der Studiendekan*innen mit der Vizepräsidentin für Studium und Lehre sowie die Senatskommission Studium und Lehre. Veränderungen und Weiterentwicklungen der Studienprogramme werden unter Beteiligung aller Statusgruppen im Fachbereichsrat und im Senat entschieden.

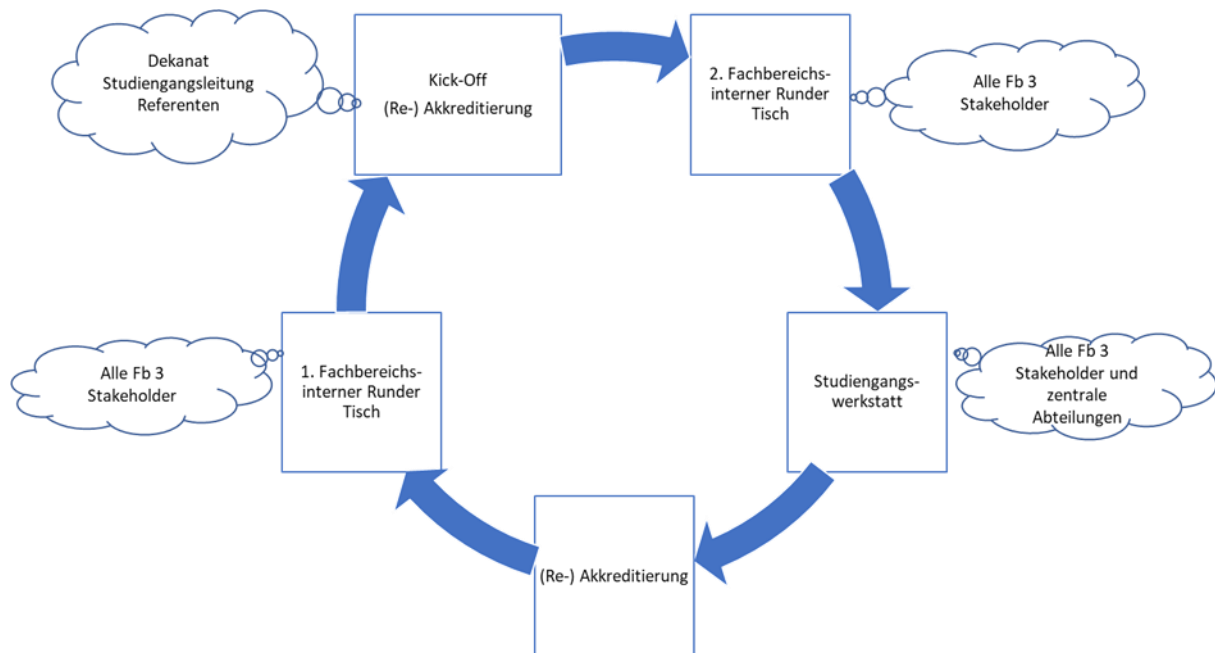
Studiengänge werden in mehreren Schritten weiterentwickelt: Dazu gehören zunächst Kick-Off-Meetings im Vorfeld von Akkreditierungen und die fachbereichsinternen, partizipatorisch und dialogorientiert konzipierten Runden Tische unter Beteiligung von Studiengangsleitung, Lehrenden, Referent*innen, zentralen Abteilungen und Studierenden. Innerhalb eines Akkreditierungszyklus finden nach Angaben der Hochschule zwei fachbereichsinterne Runde Tische statt. Der erste Runde Tisch dient als Halbzeitbetrachtung der Überprüfung bisheriger Entwicklungen, der Umsetzung und Evaluation eventuell erfolgter Empfehlungen oder Auflagen aus vorangegangenen Re-Akkreditierungsprozessen und bietet die Möglichkeit weitere Maßnahmen abzuleiten und kleinere Anpassungen in der Prüfungsordnung im Rahmen des bestehenden Curriculums zur Mitte des Akkreditierungszyklus vorzunehmen. Auch Ergebnisse aus Lehrevaluationen und Absolvent*innenbefragungen fließen im Rahmen von Kick-Off-Meetings im Vorfeld von Re-Akkreditierungen sowie im Rahmen der fachbereichsinternen Runden Tische und Studiengangswerkstätten ein, um Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen abzuleiten.

Danach folgen fachbereichsübergreifende Studiengangswerkstätten. Alle Beteiligten erhalten Ausführungen zu den geplanten Änderungen im Studiengang, eine Übersicht möglicher Empfehlungen und Auflagen vorangegangener Akkreditierungen, ausgewählte Auswertungen aus Evaluationen und Befragungen sowie ggf. weitere relevante Informationen. Das Konzept zur nachhaltigen Studiengangsentwicklung integriert nach Angaben der Hochschule QM-Elemente der Zentralverwaltung und der Fachbereiche, umfasst den gesamten Prozess der Studiengangsentwicklung und -durchführung und stellt diese in den Zusammenhang eines geschlossenen Qualitätskreislaufts. Dieser umfasst laut Selbstbericht vier Phasen: Studiengangskonzeptionierung (Plan), Programmdurchführung und Lehre (Do), Erfolgsmessung (Check) und Programmweiterentwicklung (Act). Erkenntnisse aus der strategischen Analyse und der Studienprogrammbeurteilung fließen in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein (s. Selbstbericht, Seite 26).

Bewerber-, Studierenden- und Absolvent*innenanzahlen, Datenberichte zu Studiengängen sowie ggfs. Daten zu Incomings, Outgoings und zur Kohortenverfolgung werden jährlich von zentralen Abteilungen und dem Fachbereichs-QM dem Dekanat und den Studiengangsleitungen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus finden sich zahlreiche Daten und Statistiken zu Hochschule, Personal, Forschung, Rankings sowie zum Thema Diversity auf der Homepage unter Zahlen, Daten, Fakten, welche die Prozesse einer nachhaltigen Weiterentwicklung der Studiengänge fundieren.

Diese systematisch aufbereiteten quantitativen Daten und Kennzahlen der zentralen Abteilung „Qualität, Entwicklung, Planung“ (QEP) sowie des Qualitätsmanagements des Fachbereichs aus der Hochschulstatistik orientieren sich am Student-Life-Cycle und sind Grundlage für evidenzbasierte strategische Entscheidungen und unterstützen die Verantwortlichen für die Studiengänge und das Dekanat dabei, Handlungsbedarfe zu identifizieren und Maßnahmen abzuleiten.

Die Hochschule stellt den Regelkreis zum Prozess der (Re-)Akkreditierung wie folgt dar (Abb. der Hochschule, s. Selbstbericht, Seite 28):



Für die Konzeption und weitere Einzelheiten wie Verantwortlichkeiten, Zielgruppen, zentrale Themen, Methode und Turnusse der Evaluationen verweist die Hochschule auf ihr „Konzept zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre am Fachbereich“ (s. Band 2, Anlage 1.14).

Die Hochschule gibt an, in allen Studiengängen Lehrevaluationen spätestens in jedem dritten Semester durchzuführen. Gemäß der Leitlinien zur Evaluation und Qualität der Lehre (vgl. Anlage 1.3) in Verbindung mit den Vorgaben des Fachbereichs (vgl. Anlage 1.14) sind im Rahmen der Lehrevaluation die Lehrenden verpflichtet, regelmäßig Lehrveranstaltungsbefragungen durchzuführen und die Ergebnisse in Feedbackgesprächen mit den Studierenden zu besprechen. Das Verfahren wird über den zentralen EvaluationsService (EvaS) in enger Abstimmung mit dem Fachbereichs-QM organisiert, durchgeführt und ausgewertet.

Die Ergebnisse der Lehrevaluationen gehen in aggregierter Form an das Dekanat. Unterschiede und Abweichungen zu vorangegangenen Evaluationen werden identifiziert und diese mit den Studiengangsleitungen analysiert. Das Dekanat erhält auch Rückmeldungen zu erfolgten und nicht erfolgten Lehrevaluationen am Fachbereich. Nicht erfolgte Teilnahmen an der Lehrevaluation werden bei den Lehrenden nachgefasst und müssen begründet werden. Die Lehrenden werden im Folgesemester automatisch erneut in die Evaluationsplanung mit einbezogen (s. Selbstbericht, Seite 30).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 1

Sachstand

Die Hochschule stellt im Selbstbericht (s. dort, Abschnitt 3.4) Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs 1 *Wirtschaftsrecht* im Einzelnen vor, die hier ohne Anspruch auf Vollständigkeit zusammengefasst werden, um die Herangehensweise der Hochschule zu demonstrieren.

Die Hochschule hat das Verhältnis der im ersten Versuch bestandenen zu nichtbestandenen Prüfungen analysiert und die prozentuale Verteilung der Abschlussnoten. Diese Zahlen wiesen nach Angabe der Hochschule darauf hin, dass der Studiengang anspruchsvoll ist, ein Großteil der Abschlüsse gleichwohl im guten Bereich lag.

Motiviert durch eine Empfehlung aus vorangegangenen Akkreditierungen, hat die Hochschule die Relation zwischen hauptamtlich Lehrenden und Studierenden geprüft. 69 Prozent des Lehrangebots wird durch Professor*innen gestellt, 31 Prozent durch Lehrbeauftragte (s. Selbstbericht, Seite 43). Einzelne Absolvent*innen des Studiengangs sind als Lehrbeauftragte tätig. Diese Gruppe der Lehrbeauftragten weist laut Selbstbericht eine besonders hohe Bindung an die Hochschule auf und fördert den Austausch zwischen Hochschule und Praxis. Die Erreichbarkeit der Lehrenden wird z. B. in der Lehrevaluation des Wintersemesters 2023/2024 als gut oder besser bewertet (s. Band 2, Anlage 2.5.7, Lehrevaluation LL.B.).

Zur Vermeidung von Studienabbrüchen in den ersten zwei Semestern hat die Hochschule die Zentrale Studienberatung mit Informationen zum Zeitpunkt vor Studienbeginn versorgt. Darüber hinaus stehen die Informationsveranstaltung „MainStudy“ und Informationen und Hinweise über den Studiengang im Internet zur Verfügung. Diese Angebote werden nach Angaben der Hochschule gut angenommen (s. Band 2, Anlage 2.5.2, Allgemeine Studierendenbefragung 2023 LL.B.). Ferner hat der Fachbereich im März 2023 eine integrierte Beratungsstelle eingerichtet zur individuellen Beratung und Coaching für Studierende zu Beginn des Studiums und im weiteren Verlauf, insbesondere zu Fragen und Anliegen beispielsweise zur Studienplanung und zum Zeitmanagement sowie wegweisende Hinweise zu anderen Beratungs- und Unterstützungsangeboten wie etwa psychosoziale Beratung. In diesen Rahmen ist auch eine Stelle für das studentisches Mentoring integriert (s. Selbstbericht, Seite 44).

Eine neue Einheit „Persönlichkeitsentwicklung und Selbstkompetenz“ zielt im ersten Semester darauf ab, die Studierfähigkeit zu verbessern. Zudem werden in den ersten drei Semestern nunmehr verstärkt Tutorien zu Lehrveranstaltungen angeboten (siehe Ausführungen zu Curriculum).

Eine überdurchschnittliche Studiendauer gemessen an der Regelstudienzeit (s. Band 2, Anlage 2.3.6) führt die Hochschule u. a. darauf zurück, dass ein Großteil der Studierenden begleitend, u. a. als Werkstudent*innen, beruflich tätig ist und sich in diesem Kontext vielfach bewusst für eine längere Studiendauer entscheidet, um Studium und parallele Berufstätigkeit für sich besser miteinander zu vereinbaren. (vgl. Anlage 2.5.1, Absolventenbefragung 2020 LL.B. sowie Anlage 2.5.2, Allgemeine Studierendenbefragung 2023 LL.B.). Die Absolvent*innenbefragungen ergaben aus Sicht der Hochschule folgendes Resultat: Aus einer hohen Erwerbstätigkeit direkt nach dem Studium und dem Feedback der Absolvent*innen zur Passgenauigkeit der Kompetenzvermittlung schließt die Hochschule, dass eine Studienzeitverlängerung aufgrund paralleler einschlägiger beruflicher Nebentätigkeiten keine negativen Effekte hinsichtlich der Beschäftigungsfähigkeit und Karriereperspektiven der Studierenden hat.



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das System der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Hochschule und der hier zu akkreditierenden Studiengänge erscheint der Gutachtergruppe insgesamt geeignet, um die Qualität von Studium und Lehre auf einem akademischen Niveau sicherzustellen. Dies betrifft sowohl den Bereich Evaluation und Monitoring als auch die Planung, Umsetzung und Bewertung von Maßnahmen in geschlossenen Regelkreisen. Verbesserungsbedarf wird aktuell nicht gesehen.

Die Hochschule stellt die Informationen zur Qualitätssicherung auf ihrer Homepage transparent dar (s. <https://www.frankfurt-university.de/de/hochschule/einrichtungen-und-services/leitung-und-zentrale-verwaltung/qualitatsmanagemententwicklungplanung/qualitatssicherunginstudiumundlehre/>).

Die Gutachtergruppe begrüßt die detaillierte Auseinandersetzung der Hochschule mit kritischen Ergebnissen aus Evaluationen. In den Gesprächen mit den Lehrenden wurde glaubhaft eine gute Kommunikationskultur zwischen den Akteuren der Hochschule genannt, die die Gutachtenden zusätzlich zu den vorhandenen formellen Befragungen und institutionellen Strukturen als förderlich ansehen, um Qualifikationsprozesse für Studium und Lehre weiter zu entwickeln.

Die Hochschule sollte nach einer möglichen Umstellung auf eine Systemakkreditierung nicht darin nachlassen, diese regelmäßigen Analysen durchzuführen und externe Impulse zur Qualitätssicherung aufzunehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für Studiengang 1 erfüllt.

Studiengang 2

Sachstand

Die Hochschule hat im Jahr 2023 in einem Kick-Off-Meeting, dem fachbereichsinternen Runden Tisch und der Studiengangswerkstatt u. a. die zentralen Datenberichte, Entwicklungen von Bewerberzahlen, die Bewerberherkunft, die Studierendenzahlen, die Auswertungen von Prüfungsdaten, Absolventenzahlen und Kohortenverfolgungen analysiert, betrachtet, diskutiert und Maßnahmen zur (Fein-)Steuerung des Studiengangs 2 *Wirtschaftsrecht: Vertragsgestaltung und Digitalisierung* (LL.M.) [Ehemals: Verhandeln und Gestalten von Verträgen (LL.M.)] abgeleitet (s. Selbstbericht, Seite 50).

Im Folgenden werden einige der analysierten Daten und abgeleiteten Maßnahmen für diesen Studiengang vorgestellt:

Die Studiengangsleiterin hat routinemäßig in der Mitte der Vorlesungszeit alle laufenden Lehrveranstaltungen besucht und die Studierenden über ihre Zufriedenheit mit dem Studiengang und mögliche Verbesserungsvorschläge befragt. Aspekte waren die Belastung im Studium, der inhaltliche Aufbau der Veranstaltungen und die Möglichkeit zur Diskussion fachlicher Themen (s. Band 2, ausgewählte Daten der Lehrevaluation LL.M, Anlage 3.5.5.).

Das aggregierte Verhältnis der bestanden zu nicht-bestanden Prüfungen lag durchschnittlich bei 98% (s. Band 2, Anlage 3.5.2, Auswertung Prüfungsdaten LL.M. zwischen SoSe 2017 – WiSe 2021/22).

Als Ergebnis der jährlichen Studierenden- und Absolventenbefragungen hat die Hochschule



- teilweise Lehrbeauftragte durch hauptamtlich Lehrende ersetzt
- vereinzelt Literaturangaben zu den Modulen weiterentwickelt
- die Kommunikation an die Studierenden bei ausfallenden Lehrveranstaltungen verbessert
- zur Entlastung des häufig geäußerten Prüfungsdrucks während der Prüfungsphasen die Prüfungswochen ab dem Wintersemester 2023/24 von einem 2-wöchigen auf einen 3-wöchigen Umfang erhöht und den Studierenden einen entzerrten Vorbereitungs- und Prüfungszeitraum zur Verfügung gestellt.

Aus den Absolvent*innenbefragungen konnte die Hochschule eine Zufriedenheit mit der Praxisnähe und der Berufsbefähigung herauslesen. Ein sehr hoher Anteil der Absolventinnen und Absolventen ist nach Angaben der Hochschule direkt nach dem Studienabschluss auf dem Arbeitsmarkt unbefristet und eher in Vollzeit erwerbstätig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das System der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Hochschule und des hier zu akkreditierenden Studiengangs 2 erscheint der Gutachtergruppe insgesamt geeignet, um die Qualität von Studium und Lehre auf einem akademischen Niveau sicherzustellen. Dies betrifft sowohl den Bereich Evaluation und Monitoring als auch die Planung, Umsetzung und Bewertung von Maßnahmen in geschlossenen Regelkreisen. Verbesserungsbedarf wird aktuell nicht gesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für den Studiengang 2 erfüllt.

Studiengang 3

Sachstand

Zusätzlich zu den regelmäßigen Regelkreisen der Qualitätssicherung findet im Studiengang 3 *Tourismusmanagement, dual* einmal im Semester eine Curriculare Arbeitsgruppe (CAG) statt, in der Studiengangsleitung und Referentin sich mit den Unternehmen über die Praxisphase austauschen und das laufende sowie das vergangene Semester reflektieren. In den gemeinsamen Diskussionen werden mögliche Optimierungen des Studiengangs sowohl für die Theorie- als auch für die Praxisphase besprochen.

Einmal im Jahr findet laut Hochschule eine Kuratoriumssitzung des Studiengangs statt, in der strategische Themen zur Weiterentwicklung des Studiengangs besprochen werden, damit das Curriculum in der sich schnell verändernden und international agierenden Tourismusbranche aktuell und relevant bleibt (s. Selbstbericht, Seite 61).

Nach dem obligatorischen Kick-Off-Meeting für diesen Studiengang hat die Hochschule nach ihren Angaben in der fachbereichsübergreifenden Studiengangswerkstatt im Austausch mit den zentralen Abteilungen und dem Fremdsprachenzentrum der Hochschule eine konzeptionelle Finalisierung der Änderungen im Kontext der hier anstehenden Re-Akkreditierung vorgenommen.

- Zur Verbesserung wurde auf eine deutliche Ausweitung der online verfügbaren Literatur hingewirkt.
- Dem Wunsch auf Erweiterung von Vertiefungsmöglichkeiten ist die Hochschule nach eigenen Angaben aufgrund der kleinen Kohortengrößen bisher nicht nachgekommen.



- Die Prüfungslast während der betrieblichen Studienabschnitte und im ersten Semester wurde reduziert.

Damit die Studierenden im Intensivstudiengang erfolgreich und möglichst in der Regelstudienzeit ihr Studium absolvieren können, haben sich laut Selbstbericht (s. Seiten 62/63) diverse Formate und Maßnahmen bewährt. In jedem Semester finden zwei Round-Table-Gespräche zwischen der Studiengangsleitung, der Studiengangsreferentin und den Semestersprecherinnen und –sprechern der Studierenden statt. Bis auf das erste Gespräch im ersten Semester finden alle Round-Table-Gespräche gemeinsam mit allen drei Kohorten statt. In diesen Gesprächen werden die Theorie- und Praxisphasen reflektiert, und es erfolgt ein Austausch über Inhalte und Durchführung von Lehrveranstaltungen, Prüfungsphasen und betrieblichen Praxisphasen. Dabei hat die Hochschule den semesterübergreifenden Austausch und die Weitergabe von Erfahrungen zwischen den Kohorten als wertvoll erfahren. Notwendige Maßnahmen wie Feedback an einzelne Lehrende oder Rücksprache mit Fachkoordinatoren werden im Nachgang abgeleitet.

Förderlich für die Sicherung des Studienerfolges sind in diesem Studiengang, dass die Studiengangsreferentin individuelle Gespräche zum Studienverlauf anbietet, in denen der individuelle Stand im Studium besprochen und Ratschläge zur Planung und Durchführung des Studiums gegeben werden.

Ergänzend laden die Studiengangsleitung und die Referentin einmal pro Semester die Dozierenden des jeweiligen Semesters zu einem Gespräch ein, um das Semester zu reflektieren und zu besprechen, wie die Kohorten mit der Lehre und den Lerninhalten zurechtkamen, wie die Lernleistung und der Workload ausfielen und welche Qualitäten oder Lücken zu erkennen waren.

Mit dem außercurricularen Format „Von TouMas für TouMas“ tauschen sich Studierende kohortenübergreifend online über Themen wie Auslandsaufenthalte, Tipps zum Lernen, Tutorien und Projektarbeit aus. Dieses Projekt wird zunächst versuchsweise von der Referentin begleitet und soll nach Angaben der Hochschule später als rein studentisches Projekt fortgeführt werden.

Die hohe Abbruchquote während der letzten Jahre erklärt die Hochschule mit hochschulunabhängigen Einflüssen, u. a. mit der durch die Covid-19-Pandemie verursachten Krise in der Tourismus-Branche. Nach Angaben der Hochschule zeigte sich eine Erholung dieser Entwicklung ab dem Wintersemester 2023/2024, begleitet von einem erfreulichen Anstieg der Kooperationspartner. Auch die Evaluationsergebnisse aus 2023 zeigen keine Verzögerung bei der Regelstudienzeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat nach Auffassung der Gutachtenden zur Sicherung des Studienerfolgs geeignete qualitätssichernde Maßnahmen für den Studiengang 3 ergriffen.

Die Gutachtergruppe lobt, dass die Hochschule neben den regulären Gremien zusätzliche regelmäßige Kommunikationsstrukturen eingeführt hat, die dem dualen Charakter des Studiengangs Rechnung tragen und die Kooperationsunternehmen einbinden.

Sie sehen das Kriterium als erfüllt an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für den Studiengang 3 erfüllt.



2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Diversität ist nach Angaben der Hochschule ein wichtiges Thema. Die Hochschule hat auf der Basis ihres Leitbildes Konzepte zur Herstellung und Förderung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit entwickelt, mit denen sie Kompetenzen in diesem Bereich fördert, die für ein tolerantes und internationales Umfeld benötigt werden und qualifizieren. Chancengleichheit ist nach Aussage der Hochschule ein Leitkriterium ihrer Hochschulentwicklung. Ziel der Hochschule ist es Rahmenbedingungen zu schaffen, die es allen Hochschulangehörigen ermöglichen, sich in ihrer Unterschiedlichkeit bestmöglich zu entfalten. Auf der Internetseite (siehe <https://www.frankfurt-university.de/de/hochschule/wir-ueber-uns/gleichstellung-und-diversity/>) finden sich Informationen zu Themen der Genderforschung, Antidiskriminierung, Studieren mit Beeinträchtigung, Familie, Kinder & Pflege, Mint & Diversity, Diversity Policies, Genderrecruiting Frauenförderung, Gendermonitoring und Koordinationsstelle „Hochschulen in Hessen: inklusiv!“.

Strukturell sind an der Hochschule gemäß HessHG, §6 und HGlG, §15 zwei Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte bestellt, die sich für Chancengleichheit und die gleichberechtigte Teilhabe aller Geschlechter in der Hochschule einsetzen. Unterstützt werden sie von der Frauenkommission, deren Mitglieder gleichzeitig mit den zweijährigen Senatswahlen gewählt werden. Die Hochschule hat für den Zeitraum 2019 bis 2025 einen Frauenförder- und Gleichstellungsplan verabschiedet. Das Gender- und Frauenforschungszentrum (gFFZ) der hessischen Hochschulen hat seinen Sitz an der Frankfurt UAS, dessen besonderer Fokus auf der Frauen- und Genderforschung liegt.

Die Hochschule berichtet im Selbstbericht (s. Seite 36), dass sie im Rahmen des Diversity Audits „Vielfalt gestalten“ im Juli 2018 die Stabsstelle Diversity geschaffen hat, um unterschiedliche dezentrale Akteur*innen im Bereich Diversity hochschulweit zu vernetzen, bereits vorhandene Maßnahmen in den Audit-Prozess einzubinden und gezielt den Aufbau eines Diversity Managements zu fördern. Derzeit befindet sich die Hochschule im Prozess des Diversity Re-Audits.

Die aktive Familienförderung zur Vereinbarkeit von familiären Verpflichtungen und Beruf bzw. Studium ist als eines ihrer strategischen Ziele im Leitbild der Hochschule verankert und Zielvorgabe in der Hochschulentwicklungsplanung (S. Band 2, Anlage 1.10).

Die Hochschule ist regelmäßig als „Familiengerechte Hochschule“ zertifiziert. Familienfreundliche Strukturen zeigen sich u. a. durch die Bereitstellung eines Familienbüros zur Beratung der Studierenden und Beschäftigten mit familiären Verpflichtungen, ein Kinderhaus sowie Dienstvereinbarungen über flexible Arbeitszeiten und Homeoffice Regelungen.

Auch wurde in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master im Rahmen des § 16 die Pflege erkrankter Angehöriger der eigenen Krankheit gleichgestellt. Die Fachbereiche berücksichtigen dies in der Konzeptionierung von Studiengängen beispielweise auch darin, dass die Module in der Regel nicht ein Semester überschreiten und möglichst wenige Konsektivregelungen vorgesehen werden. Hier sind darüber hinaus weitere Regelungen für Studierende in besonderen Lebenslagen (Mutterschutz, Elternzeit, Mitwirkung in der Selbstverwaltung) getroffen worden.

Die Hochschule berücksichtigt in Studienangelegenheiten nach eigenen Angaben die Belange von Studierenden mit Einschränkungen und Studierenden in besonderen Lebenslagen zum einen hinsichtlich der Barrierefreiheit des Zugangs zu Räumlichkeiten im Fachbereich und zum anderen bei den Rahmenbedingungen für Prüfungen. Alle Räumlichkeiten am Fachbereich sind behindertengerecht und barrierefrei zugänglich. Die Hochschule gewährleistet einen Nachteilsausgleich in Prüfungsangelegenheiten, der für Studierende mit Behinderung oder länger andauernder oder ständiger Krankheit in § 10 Allgemeinen



Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master geregelt ist. Art und Schwere der Beeinträchtigung sind durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Ist der Studierende nicht in der Lage, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so ist dieser Nachteil durch entsprechende Maßnahmen auszugleichen. Die fachlichen Anforderungen dürfen jedoch nicht geringer bemessen werden. Ein Antrag auf Nachteilsausgleich sowie entsprechende Informationen für die Studierenden sind auf der Homepage des Prüfungsamts des Fachbereichs zugänglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Ebene der Hochschule liegen Konzepte zur Diversität, zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich vor. Die Gutachtergruppe erachtet die Auseinandersetzung der Hochschule mit diesen Themen als vorbildlich. Auch aus den Gesprächen mit Studierenden, Programmverantwortlichen und Lehrenden scheint diesbezüglich Zufriedenheit zu bestehen. Die Umsetzung auf Ebene der Studiengänge ist ebenfalls gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle drei Studiengänge erfüllt.

2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Dieses Kriterium ist nicht einschlägig.

2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Dieses Kriterium ist nicht einschlägig.

2.2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Dieses Kriterium ist nicht einschlägig.

2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Dieses Kriterium ist nicht einschlägig.



3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Hochschule hat eine kleine qualitätsverbessernde Schleife durchlaufen. Wesentliches wurde im Laufe des Verfahrens nicht verändert.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen vom 22. Juli 2019

3.3 Gutachter*innen

a) Hochschullehrer*innen

Prof. Dr. Hannes Antonschmidt, Professor für Internationales Hotelmanagement, SRH Berlin

Prof. Dr. Bernhard Bergmans, Internationales Privatrecht und Internationales Steuerrecht, Westfälische Hochschule Recklinghausen

Prof. Dr. Julia Krönung, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Gestaltung sozio-technischer Informationssysteme an der FernUniversität in Hagen

b) Vertreter der Berufspraxis

Dr. Dietrich Kressel, Leiter der Rechtsabteilung bei der TUI Deutschland GmbH, Hannover (bis Ende Dezember 2024, aktuell als Rechtsanwalt tätig)

c) Studierende

Caroline Beckmann, Studium der Rechtswissenschaften und der Betriebswirtschaftslehre an der Georg-August-Universität Göttingen

Wenn angezeigt:

- Zusätzliche Gutachter*innen für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):
keine
- Zusätzliche externen Expert*innen mit beratender Funktion (§ 35 Abs. 2 MRVO).
keine



4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 1

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2023/2024	88	58	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2023	85	57	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WiSe 2022/2023	86	60	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2022	81	50	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WiSe 2021/2022	90	61	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2021	89	54	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WiSe 2020/2021	79	60	2	2	3%	2	2	3%	2	2	2,53%
SoSe 2020	73	46	2	2	3%	8	7	11%	8	7	10,96%
WiSe 2019/2020	84	60	5	4	6%	16	11	19%	24	17	28,57%
SoSe 2019	69	42	2	2	3%	8	7	12%	16	14	23,19%
WiSe 2018/2019	77	43	3	3	4%	16	10	21%	21	15	27,27%
SoSe 2018	88	51	5	3	6%	10	5	11%	18	11	20,45%
WiSe 2017/2018	66	41	5	2	8%	16	9	24%	20	13	30,30%
SoSe 2017	69	55	6	4	9%	9	7	13%	15	12	21,74%
Insgesamt	1124	738	30	22	3%	85	58	8%	124	91	11,03%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023/2024	0	8	4	0	
SoSe 2023	1	35	10	0	
WiSe 2022/2023	0	25	17	0	
SoSe 2022	2	43	19	0	
WiSe 2021/2022	1	24	9	0	
SoSe 2021	2	34	22	0	
WiSe 2020/2021	2	20	15	0	
SoSe 2020	2	26	11	0	
WiSe 2019/2020	2	26	8	0	
SoSe 2019	0	26	10	0	
WiSe 2018/2019	2	10	15	0	
SoSe 2018	2	26	9	0	
WiSe 2017/2018	1	18	12	0	
SoSe 2017	2	24	15	0	
Insgesamt	19	345	176	0	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023/2024					0
SoSe 2023					0
WiSe 2022/2023	2	9	16	26	42
SoSe 2022	4	25	34	30	64
WiSe 2021/2022	4	12	17	26	43
SoSe 2021	8	20	27	31	58
WiSe 2020/2021	4	5	13	16	29
SoSe 2020	3	10	29	19	48
WiSe 2019/2020	4	10	14	21	35
SoSe 2019	3	7	18	18	36
WiSe 2018/2019	7	8	14	16	30
SoSe 2018	5	17	21	19	40
WiSe 2017/2018	11	14	19	16	35
SoSe 2017	9	22	28	16	44

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 2

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Wirtschaftsrecht: Vertragsgestaltung und Digitalisierung (LL.M.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2023/2024	25	17	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2023					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2022/2023	16	12	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2022					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2021/2022	16	11	6	4	38%	8	6	50%	0	0	0,00%
SoSe 2021					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2020/2021	32	20	8	6	25%	18	14	56%	21	15	65,63%
SoSe 2020					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2019/2020	20	16	3	3	15%	11	10	55%	13	11	65,00%
SoSe 2019					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2018/2019	29	17	13	5	45%	19	10	66%	23		79,31%
SoSe 2018					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2017/2018	25	15	2	0	8%	12	7	48%	15	10	60,00%
SoSe 2017					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
Insgesamt	163	108	32	18	20%	68	47	42%	72	36	44,17%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Wirtschaftsrecht: Vertragsgestaltung und Digitalisierung (LL.M.)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023/2024	0	2	0	0	
SoSe 2023	0	4	0	0	
WiSe 2022/2023	1	7	1	0	
SoSe 2022	1	12	1	0	
WiSe 2021/2022	4	7	0	0	
SoSe 2021	2	8	0	0	
WiSe 2020/2021	0	7	1	0	
SoSe 2020	1	9	0	0	
WiSe 2019/2020	5	12	0	0	
SoSe 2019	1	12	0	0	
WiSe 2018/2019	1	6	0	0	
SoSe 2018	0	7	0	0	
WiSe 2017/2018	0	4	0	0	
SoSe 2017	0	9	0	0	
Insgesamt	16	106	3	0	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Wirtschaftsrecht: Vertragsgestaltung und Digitalisierung (LL.M.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023/2024					0
SoSe 2023					0
WiSe 2022/2023	6	6	9	0	9
SoSe 2022	0	10	10	4	14
WiSe 2021/2022	8	10	12	0	12
SoSe 2021	1	7	8	2	10
WiSe 2020/2021	1	3	10	1	11
SoSe 2020	2	7	12	4	16
WiSe 2019/2020	12	0	15	1	16
SoSe 2019	0	10	10	3	13
WiSe 2018/2019	2	6	7	4	11
SoSe 2018	1	6	6	0	6
WiSe 2017/2018	1	2	4	0	4
SoSe 2017	3	10	10	1	11

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Studiengang 3

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Tourismusmanagement dual (B.A.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2023/2024	21	18	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2023					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2022/2023	12	9	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2022					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2021/2022	9	6	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2021					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2020/2021	10	9	3	3	30%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2020					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2019/2020	22	14	17	11	77%	20	13	91%	0	0	0,00%
SoSe 2019					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2018/2019	19	17	14	13	74%	15	14	79%	16	14	84,21%
SoSe 2018					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2017/2018	17	13	11	9	65%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2017					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
Insgesamt	110	86	45	36	41%	35	27	32%	16	14	14,55%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Tourismusmanagement dual (B.A.)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023/2024					
SoSe 2023		8			
WiSe 2022/2023		3			
SoSe 2022	1	16	2		
WiSe 2021/2022		1			
SoSe 2021	4	9	1		
WiSe 2020/2021					
SoSe 2020	1	9	1		
WiSe 2019/2020					
SoSe 2019	1	7			
WiSe 2018/2019		1			
SoSe 2018	3	12			
WiSe 2017/2018		1			
SoSe 2017	3	10			
Insgesamt	13	77	4		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Tourismusmanagement dual (B.A.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023/2024					0
SoSe 2023					0
WiSe 2022/2023	0	2	2	0	2
SoSe 2022	17	17	18	0	18
WiSe 2021/2022	0	1	1	1	2
SoSe 2021	14	14	14	0	14
WiSe 2020/2021	0	0	0	0	0
SoSe 2020	11	22	22	0	22
WiSe 2019/2020	0	0	0	0	0
SoSe 2019	8	0	8	0	8
WiSe 2018/2019	0	1	1	0	1
SoSe 2018	15	0	15	0	15
WiSe 2017/2018	0	0	1	0	1
SoSe 2017	12	12	12	0	12

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	03.01.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	01.11.2024
Zeitpunkt der Begehung:	28.11.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Vertretung des Qualitätsmanagements, Studierende unterschiedlicher Studienphasen aus allen drei Studiengängen und Alumni, Programmverantwortliche und Lehrende, Vertreter*innen der ausbildenden Einrichtungen bzw. Partnereinrichtungen für den dualen Studiengang 03
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Gang durch den Fachbereich, die Bibliothek, Besichtigung der Lernumgebungen in mehreren Gebäuden

Studiengang 1

Erstakkreditiert am:	Von 28.02.2004 bis 30.09.2010
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA
Re-akkreditiert (1):	Von 01.10.2010 bis 31.03.2018
Begutachtung durch Agentur:	ZEvA
Re-akkreditiert (2):	Von 01.04.2018 bis 30.09.2025
Begutachtung durch Agentur:	

Studiengang 2 bisher unter dem Titel „Verhandeln und Gestalten von Verträgen, LL. M.

Erstakkreditiert am:	Von 28.02.2005 bis 30.09.2010
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA
Re-akkreditiert (1):	Von 01.10.2010 bis 31.03.2018
Begutachtung durch Agentur:	ZEvA
Re-akkreditiert (2):	Von 01.04.2018 bis 30.09.2025
Begutachtung durch Agentur:	ZEvA

Studiengang 3

Erstakkreditiert am:	Von 10.07.2012 bis 30.09.2017
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA
Re-akkreditiert (1):	Von 01.10.2017 bis 20.09.2024
Begutachtung durch Agentur:	ZEvA
Fristverlängerung (2):	Von 01.10.2024 bis 30.09.2025
Begutachtung durch Agentur:	ZEvA



5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von den Gutachter*innen erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht.

³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische

Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. ³Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)